


104. Sitzung, Montag, 30. März 2009, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Regula Thalmann (FDP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 6696*
- Genesungswünsche *Seite 6696*

2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

für den aus der Kommission ausgetretenen Martin Farner

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

 KR-Nr. **102/2009** *Seite 6697*
3. Gesetzliche Grundlagen für Public Private Partnership Projekte (PPP-Projekte)

Postulat der KPB vom 10. November 2008

 KR-Nr. **371/2008**, Entgegennahme, keine materielle

 Behandlung *Seite 6697*
4. Erarbeitung eines Entführungsalarmsystems

Postulat von Carmen Walker (FDP, Zürich), Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Thomas Vogel (FDP,

Illnau-Effretikon) vom 23. März 2009

 KR-Nr. **94/2009**, Antrag auf Dringlichkeit *Seite 6698*
5. Steuergesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 19. März

 2009 **4516b** *Seite 6702*

6. Umkehr der Beweislast bei möglichen Sorgfalts- pflichtverletzungen in Fällen von Spitalinfektionen

Motion von Erika Ziltener (SP, Zürich), Heidi Bucher
(Grüne, Zürich) und Markus Bischoff (AL, Zürich)

vom 3. September 2007

KR-Nr. [250/2007](#), RRB-Nr. 1966/19. Dezember 2007

(Stellungnahme)..... Seite 6743

Verschiedenes

- Verabschiedung von Walter Grimm als Weibel des
Kantonsrates..... Seite 6763

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die
Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns die
Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. [4/2009](#), [6/2009](#), [10/2009](#), [26/2009](#), [50/2009](#).

Genesungswünsche

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wie Sie alle gehört haben, ist Re-
gierungsrätin Rita Fuhrer an Lungenentzündung erkrankt. Wir wün-
schen ihr auf diesem Wege gute Besserung und Genesung.

2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

für den aus dem Kommission ausgetretenen Martin Farner

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. [102/2009](#)

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Marco Camin, FDP, Zürich.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Auch das ist nicht der Fall. Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraph 43 litera a Geschäftsreglement des Kantonsrates Marco Camin als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gesetzliche Grundlagen für Public Private Partnership Projekte (PPP-Projekte)

Postulat der KPB vom 10. November 2008

KR-Nr. [371/2008](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenezunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 371/2008 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Erarbeitung eines Entführungsalarmsystems

Postulat von Carmen Walker (FDP, Zürich), Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 23. März 2009

KR-Nr. [94/2009](#), Antrag auf Dringlichkeit

Carmen Walker (FDP, Zürich): Mit dem dringlichen Postulat laden wir den Regierungsrat ein, in Zusammenarbeit mit den andern Kantonen, dem Bund und den Betroffenen ein nationales Entführungswarnsystem auszuarbeiten. Und der Kanton Zürich soll sich noch dieses Jahr an diesem System beteiligen.

Warum ist dieses Anliegen dringend? Die USA und Kanada verfügen bereits seit mehreren Jahren über solche Einrichtungen. Und auch in andern Ländern, zum Beispiel in Frankreich, wird ein solches System diskutiert. Aber in der Schweiz kommt dieses Vorhaben nicht vom Fleck. Die rasche Einführung dieses Systems scheint einmal mehr am Kantönligeist in unserer Schweiz zu scheitern. Und dabei ist jeder Fall einer zu viel und jedes ausgelöste Leid unermesslich. Die jüngsten Gewaltereignisse in der Schweiz fordern nun ein rasches Handeln, und zwar im Bund, aber auch im Kanton Zürich, der sich nun beteiligen soll.

Ich bitte Sie dringend, dieses Anliegen auch als dringlich zu erklären. Vielen Dank.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Der vorliegende Vorstoss ist gut gemeint und im Kernanliegen auch sinnvoll. Die CVP lehnt sowohl Postulat als auch Dringlicherklärung aber ab, und dies aus folgenden Gründen: Ich möchte betonen, dass wir allem, was dem Wohl und Schutz von Kindern dient, grundsätzlich zustimmen. Wir bedauern auch die vor Kurzem bekannt gewordenen Verbrechen zum Nachteil junger Menschen. Leider hätte ein Entführungsalarm gerade im Fall von Lucie (*Tötungsdelikt an der 16-jährigen Lucie Trezzini*) nichts am grausamen Ende der jungen Frau geändert. Mit diesem Postulat werden aber offene Türen eingerannt. Ein Entführungsalarmsystem ist derzeit in Erarbeitung, genau wie es im Postulat gefordert wird. Die Vereinigung der schweizerischen Kriminalpolizeichefs hat bereits 2008 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Umsetzung eines solchen Alarms erarbeiten soll, und zwar nicht darüber diskutieren, ob es nützlich ist

oder nicht, nach dem Motto «Hauptsache, wir haben darüber gesprochen», sondern es wird eine konkrete Umsetzung geplant. Wie in diesem Postulat verlangt, sind auch Verhandlungen mit Anbietern schon im Gange und ein Vorschlag für die technische Umsetzung liegt ebenfalls schon vor. Ich will Sie nicht mit polizeitechnischen Details langweilen. Man muss sich aber sicher genau überlegen und vor allem über die Frage unterhalten, wie nieder- oder hochschwellig ein solcher Alarm funktionieren soll. Zudem kann der Einbezug der Öffentlichkeit das Täterverhalten ungünstig beeinflussen und somit das Opfer gefährden. Solche Fragen müssen sorgfältig und nicht dringlich diskutiert werden. Es kann damit gerechnet werden, dass die eingesetzte Arbeitsgruppe demnächst ein Konzept vorlegt und der Alarm mittels interkantonalen Vereinbarungen in Kraft gesetzt werden kann. Bis zur definitiven Aufschaltung dieses Entführungsalarms arbeiten die Kantone weiterhin mit der interkantonalen Alarmfahndung. Bei dieser wird in kürzester Zeit ein vordefiniertes Fahndungsdispositiv interkantonal aufgezogen. Bis zur Umsetzung verfügt die Polizei also über Instrumente, die durchwegs zweckmässig sind. Eine Dringlichkeit ist daher nicht gegeben. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Renate Büchi (SP, Richterswil): Die SP-Fraktion wird die Dringlichkeit unterstützen. Umso besser, wenn damit offene Türen eingerannt werden, wie das Silvia Steiner gesagt hat. Was einfach erstaunlich ist: Seit zwei bis drei Jahren wird in der Schweiz evaluiert, welches Entführungswarnsystem man einführen sollte. Mittlerweile haben andere Staaten dieses Entführungswarnsystem eingeführt. Mir scheint es, als wenn wir das Rad hier bei uns in der Schweiz wieder neu erfinden müssten. Es ist höchste Zeit, dass etwas getan wird. Und es ist auch richtig. Wir sprechen ja immer darüber, ob es Sinn macht, etwas, das auf Bundesebene geregelt wird, noch über die Kantone zu forcieren. Ich bin der Meinung, dass es Sinn macht, wenn auch die Kantone hier nochmals Stellung nehmen, im Speziellen jetzt der Kanton Zürich, und er sich dafür ausspricht, dass so schnell wie möglich ein solches Entführungswarnsystem eingeführt und nicht nur geprüft wird. Wir stimmen zu. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Beat Stiefel (SVP, Egg): Das dringliche Postulat verlangt vom Regierungsrat, dass der Bund zusammen mit den Kantonen ein nationales Entführungsalarmsystem ausarbeitet. In der Postulatsbegründung wird

auf die bereits erfolgreich funktionierenden Einrichtungen dieser Art in den USA, in Kanada und die kürzliche Einrichtung des Systems in Frankreich hingewiesen. Zur Begründung wird ausgeführt, der Bundesrat prüfe im Moment die Möglichkeit der internationalen Zusammenarbeit und Koordination bei der Einrichtung des Systems. Das Vorhaben komme in der Schweiz kaum vom Fleck. Wenig verständlich ist dann allerdings, weshalb hier der Regierungsrat des Kantons Zürich mit einem dringlichen Postulat zum Handeln eingeladen werden soll. Klar, die Einführung eines nationalen Entführungswarnsystems ist wünschenswert und sinnvoll. Es ist daher auch zu begrüßen, dass der Bundesrat diese Möglichkeit prüft und vorwärts macht. Wenn dies nun aber beim Bund zu wenig schnell vorangeht, warum dann das vorliegende dringliche Postulat an den Regierungsrat des Kantons Zürich?

Es entsteht der Eindruck, dass wir hier wieder einmal für die Medien politisieren. Dieser Eindruck wurde heute Morgen bereits bestätigt, wenn man Lokalradio hörte. Es ist selbstverständlich legitim, ein wichtiges Thema in den Medien zu diskutieren. Aber will die FDP dieses Vorhaben vorantreiben, ist sie eingeladen, ihre Bundesparlamentarier in Bern dafür einzusetzen, damit der Bundesrat die Einführung des Entführungswarnsystems zügiger an Hand nimmt und vorwärts macht. Die SVP unterstützt dieses sinnvolle Vorhaben, nicht jedoch die Dringlichkeit und dieses Postulat. Besten Dank.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ich wundere mich immer wieder, weshalb wir uns hier eigentlich so häufig mit Postulaten herumschlagen. Liebe Renate Büchi, es stimmt nicht, dass man mit einem Postulat eine offene Tür einrennen kann. Mit einem Postulat macht man gar nichts! Man verursacht etwas Papier, mehr nicht. Wenn jetzt gesagt wird, es sei wichtig, dass man hier Druck macht: Auch das machen wir nicht. Wir machen keinen Druck. Ein Postulat – ich lese hier vor, wozu es dient: «Durch das Mittel des Postulates wird der Regierungsrat eingeladen, zu prüfen, ob eine Verfassungs- oder Gesetzesvorlage oder der Entwurf für einen Beschluss, insbesondere über einen Kredit, vorzulegen, eine Massnahme der mittelfristigen Planung oder irgendeine andere Massnahme zu treffen sei.» Es gibt also nur eine Prüfung. Die Postulanten haben aber gesagt, sie seien schon überzeugt, dass ihr Weg der richtige Weg sei. Also sollen sie eine Massnahme vorschlagen, um diesen Weg einzuschlagen, eine Motion oder was weiss ich

was, aber nicht ein Postulat, um etwas Wind zu machen und dann der Öffentlichkeit zu sagen, man habe etwas getan.

Machen Sie es wie die SVP und unterstützen Sie diese Dringlichkeit nicht!

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die letzten Fälle haben gezeigt, dass auf nationaler Ebene etwas getan werden muss. Ausländische Beispiele, die ein solches Alarmsystem kennen, zeigen: Da konnten Leben gerettet werden. Es müssen jetzt alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, wenn wir schnell etwas zustande bringen wollen. Natürlich ist dabei in erster Linie der Einsatz der eidgenössischen Parlamentarier oder von uns allen vonnöten. Diesen Vorstoss aber nur deswegen abzulehnen, wäre ein falsches Zeichen. Die EVP unterstützt die Dringlichkeit.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Um es vorwegzunehmen: Die EDU stimmt diesem Entführungswarnsystem zu. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass dies nur Symptombekämpfung ist. Viel mehr Augenmerk müssen wir auf die Prävention gegen Jugendgewalt und andere Gewalttaten legen. Ich erwähne hier der Kürze halber nur Elternkurse für Erziehungsfragen oder eine Ausgehregelung für Jugendliche. Wichtig ist natürlich auch eine konsequente und schnelle Abwicklung bei Fällen der Jugendgewalt, damit potenzielle Täter früher erfasst werden. Sie wissen, dass auf Bundesebene das Entführungswarnsystem nicht vom Fleck kommt. Daher ist ein deutliches Zeichen aus Zürich angebracht.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 86 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Steuergesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 19. März 2009

4516b

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zur Vorlage 4516b folgende Bemerkungen: Wir haben im Ingress eingefügt, dass die Anträge von Regierung und WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) gleichlautend sind. Und wir haben in Paragraph 283 beim Landesindex vom Dezember 2009 das Wort «tatsächlich» gestrichen. Das Wort «tatsächlich» ist überflüssig. Es ist klar, dass es einfach darum geht, ob der Landesindex im Dezember 2009 dann tiefer oder höher sein wird.

Nun, wir führen heute ja offenbar noch einmal eine Debatte mit zwei Anträgen. Dies konnten wir in der Redaktionskommission nicht behandeln. Das ist nicht weiter tragisch. Beim Antrag von SVP, FDP, CVP ändern ja nur die Zahlen. Dazu sind keine Bemerkungen zu machen. Ich erlaube mir aber eine Bemerkung zum Antrag der EVP: Sollte er durchkommen, müsste es dann wenn schon heissen: «Absätze 1 bis 3 unverändert», dann «neuer Absatz 4». Dann kommt der Wortlaut dieses Absatzes 4 und dann muss es heissen: «Absatz 4 wird zu Absatz 5». Dies einfach der formellen Klarheit halber.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 34

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Hier liegt ein Rückkommensantrag der Fraktionen SVP, FDP und CVP sowie auch der EVP vor. Um auf den Paragraphen zurückzukommen, braucht es 20 Stimmen. Wir stellen fest, ob der Rat auf Paragraph 34 zurückkommen will. Das Wort zum Rückkommensantrag wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 96 Ratsmitgliedern. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich schlage Ihnen absatzweise Beratung vor.

§ 34

Abs. 1

Antrag von SVP, FDP und CVP:

a. als Kinderabzug:

für minderjährige Kinder unter elterlicher Sorge oder Obhut des Steuerpflichtigen sowie für volljährige Kinder, die in der beruflichen Ausbildung stehen und deren Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet, je Fr. 9000. (Zweiter Satz unverändert.)

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): In den Diskussionen zum Steuerpaket betonten wir von der CVP jeweils zwei Dinge. Erstens: Das vorliegende Steuerpaket ist von der Zielsetzung her verständlich. Es setzt dort an, wo der Kanton im interkantonalen Wettbewerb schlecht abschneidet. Zweitens: Das Steuergesetz hat einen klaren Mangel, Familien werden darin zu wenig berücksichtigt. Das sagten wir zu Beginn und das sagen wir noch heute. Erst waren wir die einsamen Rufer in der Wüste. Aber nun scheint es, dass wir die notwendige Korrektur doch noch erreichen können. Sie haben vor sich den gemeinsamen Änderungsantrag von SVP, FDP und CVP zu Paragraph 34. Er sieht vor, die Kinderabzüge auf 9000 Franken und die Abzüge für Fremdbetreuungskosten auf 8000 Franken zu erhöhen. Ich empfehle Ihnen hiermit den Änderungsantrag zur Annahme.

Lassen Sie mich einige Gedanken zu den Gründen erläutern. Wir entlasten damit Familien zusätzlich und das ist dringend notwendig. Wir entlasten damit eine Bevölkerungsgruppe, die für die Gesellschaft besondere Leistungen erbringt und die gleichzeitig hohe wirtschaftliche Risiken eingeht. Kinder sind nach wie vor ein Armutsrisiko. Doch Familien zu entlasten ist nicht nur gesellschaftspolitisch sinnvoll, es ist auch gut für den Standort Zürich. Denn auch Familien sind ein Standortfaktor, um den geworben wird. Das können Sie eins zu eins

auf Gemeindeebene beobachten. Mit dieser Erhöhung wird Zürich auch diesbezüglich als Standort für Familien gestärkt. Mit dieser Erhöhung wird Zürich, wenn wir vom besonderen Tessiner Modell absehen, in Sachen Kinderabzüge schweizweit zur Nummer eins. Familien profitieren neu von Kinderabzügen, die um 25 Prozent höher sind als heute. Das ist wahrlich eine gute Nachricht für alle Zürcher Familien! Und letztlich bin ich überzeugt, dass mit diesem Antrag dieses Steuerpaket ganz klar an Breite gewinnt und in einem allfälligen Abstimmungskampf zusätzlich Ausstrahlungskraft erhält.

Wir haben unser Anliegen seitens der CVP konsequent vertreten. Und wir haben uns gleichzeitig, so meine ich wenigstens, verantwortungsbewusst und realistisch gezeigt. So können wir heute sagen: Die vorgeschlagene Erhöhung entlastet die Familien substanziell und ist gleichzeitig für den Staatshaushalt verkraftbar. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass unsere familienpolitischen Forderungen damit nicht 100-prozentig erfüllt werden. Doch es war von Beginn weg klar, dass wir nicht unsere Maximalforderungen würden durchdrücken können. Ich danke an dieser Stelle den Kollegen von SVP und FDP für die Gesprächsbereitschaft. Sie kam spät, aber immerhin: Sie kam an. Vermutlich wird es bei SVP und FDP jetzt einige geben, die bei diesem Antrag auf die Zähne beißen müssen. Da kann ich nur sagen: Willkommen im Klub! Auch wir mussten bei dieser Revision die eine oder andere Kröte schlucken. Insbesondere die teilweise Abschaffung des «Zwölfers» wurde bei uns intensiv diskutiert.

Es war interessant zu sehen, wie unsere Familienforderung kommentiert wurde. Stimmen von Rechts nannten uns verantwortungslos und erpresserisch, Links-Grün erklärte, wir hätten uns kaufen lassen. Dafür danke ich ihnen. Denn das ist lediglich der Preis für eine eigene Position. (*Unruhe auf der linken Ratsseite.*) Und diese werden wir weiterhin vertreten, darauf können sie sich verlassen. Wir setzen uns ein für eine liberal-soziale Politik und wir setzen uns hier besonders für Familien ein. Apropos eigene Position: Wir hätten uns auch gut vorstellen können, zusammen mit den Kollegen in der politischen Mitte einen umfassenderen Steuervorschlag einzubringen. Leider scheiterte diese Idee an allzu originellen Vorstellungen. Das Konzept der SP hingegen war für uns nie eine Option. Die SP verdrängt den Steuerwettbewerb, ganz nach dem Motto: Wir finden das schlecht, also findet es nicht statt. Das ist zwar eine beachtliche Verdrängungsleistung, aber viel mehr nicht. Geschätzte Genossinnen und Genossen, es tut mir leid, Ihnen sagen zu müssen: Wenn wir für Vermögende nicht

mehr attraktiv sind, führt das zu höheren Belastungen für uns alle. Das wollen wir nicht. Deshalb rufe ich Sie dazu auf: Unterstützen Sie mit uns diesen Antrag auf Erhöhung der Kinderabzüge und unterstützen Sie mit uns in der Schlussabstimmung ein Steuerpaket, das den Kanton Zürich im interkantonalen Wettbewerb stärkt und die Familien entlastet. Besten Dank.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Es war ja absehbar, dass sich irgendwo noch eine «Lösung» für das Problem finden würde, dass sich drei Fraktionen in Positionen verkarrt haben, die man nicht anders als Sackgasse bezeichnen kann. SVP und FDP haben vor drei Wochen hoch und heilig geschworen: «Bis hierher und nicht weiter, mehr Ausfälle liegen nicht drin.» Die CVP hat in ihrem Communiqué die Zustimmung zur Abschaffung des «Dreizehners» und den Verzicht auf den «Zwölfer» für die oberste Progressionsstufe von – ich zitiere – «substanziell höheren Kinderabzügen» abhängig gemacht. Nun ist ja niemand ernsthaft der Meinung, die Erhöhung gegenüber dem ursprünglichen Antrag, von der wir heute sprechen, könne als substanziell bezeichnet werden. Rechnen Sie sich einmal aus, was diese Erhöhung für den einzelnen Steuerpflichtigen ausmacht! Sie kommen nicht sehr weit. Sie müssen nicht sehr hoch zählen, um hier auf das Resultat zu kommen. Wenn die CVP sich als familienpolitische Speerspitze darstellen möchte, soll sie das ruhig tun. Sie soll es aber bitte dort tun, wo es vielleicht auch Wirkung hat. Wenn die CVP davon spricht, dass Kinder nach wie vor ein Armutsrisiko in der Zürcher Gesellschaft sind, dann hat sie wohl Recht. Nur zielt sie mit dieser Argumentation an der Wirklichkeit ihres Antrags vollständig vorbei. Denn Kinder sind nicht dort ein Armutsrisiko, wo die Steuerabzüge ihre Wirkung entfalten. Kinder sind dort ein Armutsrisiko, wo keine oder praktisch gar keine Steuern bezahlt werden. Das ist so klar wie nur etwas. Hier braucht man nicht so zu tun, als ob man noch Sozialpolitik betreibe, wenn man legitimiert, den «Dreizehner» für die oberste Progressionsstufe abschaffen zu wollen. Ihr ehemaliger Fraktionskollege (*Lucius Dürri*) hat vor knapp drei Jahren in diesem Rat zum Thema Abschaffung des «Dreizehners» gesagt – und das gilt eben heute noch: «Die Kassen sind leer. So bleiben alle diese Steuerspekulationen Management by Kangaroo, grosse Sprünge mit leeren Taschen.» Das ist das, was die Mehrheit, die sich abzeichnet mit diesem Rückkommensantrag, hier tun möchte, nämlich grosse Sprünge mit leeren Taschen. Ich sehe nach wie vor nicht, woher die Mittel für

die bisherige Version der Steuersenkungen kommen sollen. Und ich sehe erst recht nicht, wie die zusätzlichen Steuerausfälle gedeckt werden sollen, die jetzt mit diesem so genannten Kompromiss eingefahren werden für den Kanton. Die CVP spielt hier den Winkelried. Aber eigentlich ist sie in der Rolle des billigen Jakobs etwas besser untergebracht. Philipp Kutter wurde als Fraktionspräsident lustigerweise von Journalisten darauf angesprochen, ob das nicht etwa eine Erpressungsstrategie der CVP sei, was ich in den Relationen schon bemerkenswert fand. Vor drei Wochen hat die Sprecherin der CVP (*Susanne Brunner*) nicht eben viele Kröten erkennen lassen, die man schlucken müsse bei der Senkung des Tarifs für die oberste Einkommensstufe. Diese Kröten waren nicht erkennbar in ihrem neoliberalen Aufsätzli. Ich weiss nicht, was für Camouflage-Spielchen hier gespielt werden. Aber die Überzeugung, die früher die gleiche Fraktion vertreten hat, hier sei nichts daran zu rütteln oder hier müsse mit Mass und einer klaren Strategie gearbeitet werden, diese Strategie ist nicht mehr zu erkennen. Die CVP ist nach rechts gerückt. In Finanz- und in steuerpolitischen Fragen haben sich die Gewichte im Kanton verschoben, und zwar zulasten und zuungunsten des Kantons und seiner Bevölkerung. Früher war es noch ein Ziel, dass dem Staat die nötigen Mittel für seine Aufgaben und Funktionen zur Verfügung gestellt werden, bis zur Mitte des Ratsaals. Die Tür hat die Haltung in dieser Frage geteilt. Heute hat sich das offensichtlich verändert. Es gibt keinen Grund, diesem Änderungsantrag zur Vorlage [4516](#) zuzustimmen. Und schon gar nicht gibt es einen Grund, die ganze Geschichte für gut zu befinden.

Ich habe beim Eintreten gesagt, für uns Grüne ist die vorliegende Revision des Steuergesetzes nicht nötig, nicht sinnvoll und nicht finanzierbar. Daran haben weder die letzten drei Wochen etwas geändert noch die leichte Erhöhung der Kinder- und Kinderbetreuungsabzüge. Ich bitte Sie hier, diese Änderung wie auch das Steuergesetz abzulehnen. Das Formular für das Behördenreferendum gegen die wie auch immer geartete Vorlage... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Nun, das rechte Bündnis hat sich also gefunden. Um das Mäntelchen der Familienfreundlichkeit zu retten und den Allerreichsten trotzdem ganz viel Geld zu schenken, hat sich die CVP mit der FDP und der SVP geeinigt. Die CVP hat sich für ein Trinkgeld kaufen lassen. Auch ihr liegen halt vor allem die reichsten Familien am Herzen. Die weniger reichen Familien profitieren nämlich kaum von dieser Erhöhung. Die ganz Reichen können aber doch

mehrere 100 Franken zusätzlich sparen. Das also ist CVP-Familienpolitik: Wer hat, dem wird gegeben. Wie schon mehrfach dargelegt, lehnen wir einen Steuerabzug ab, der nur – und wirklich nur – die höchsten Einkommen bevorzugt. Das ist unsozial, das ist ungerecht. Darum haben wir Ihnen ja unsere faire Kindergutschrift vorgeschlagen. Bei unserer Kindergutschrift erhalten nämlich alle Eltern eine gleich hohe Steuerentlastung. Das ist gerecht, weil alle Kinder die gleichen finanziellen Aufwände bewirken. Eine Steuergutschrift ist also der einzig gerechte und gangbare Weg.

Sie werden heute mit diesen Anträgen wohl 10 Millionen Franken mehr in diese Vorlage reinposten. Wir werden unser Referendum, unser konstruktives Referendum also entsprechend anpassen und unsere Kindergutschrift auf 850 Franken erhöhen. Somit bleiben wir von den Zahlen her in Ihren Dimensionen und somit können auch weiterhin 90 Prozent aller Kinder und somit halt auch deren Eltern von unseren Anträgen profitieren. Nun, es ist jetzt der zweite Anlauf und Gott sei Dank wohl der letzte. Und wir werden Ihren Antrag auch dieses Mal ablehnen. Ich hoffe, Sie unterstützen uns dabei.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Mir erscheint dieses Steuergesetz wie ein schwer beladener Lastwagen, der über eine Brücke muss. Bereits im letzten Sommer 2008 wurde der Lastwagen so beladen, dass die Belastungsgrenze der Brücke erreicht wurde. Dies im Vertrauen darauf, dass die Brücke mit dem Schild «16 Tonnen maximal zulässiges Gesamtgewicht» schon halten wird, da die Ingenieure bestimmt eine Toleranz eingeplant haben, wenn man mit 20 Tonnen darüber fährt. Nun, seit letztem Sommer ist leider ein Unwetter gekommen. Ein Pfeiler wurde unterspült und leicht beschädigt. Was machen wir jetzt oder was machen die Ratsrechten? Anstatt einen Statiker zu befragen, was dies für die Belastbarkeit der Brücke bedeutet, haben sich FDP, CVP und SVP entschieden, noch zusätzliches Gewicht auf den Lastwagen zu laden und loszufahren.

Wir Grünliberalen sind enttäuscht, ja eigentlich entsetzt vom Verhalten von FDP, CVP und SVP. Es erscheint uns, dass wichtige Zeichen der Zeit ausgeblendet wurden. Ein überrissenes Steuerpaket der Regierung wird noch zusätzlich aufgeblasen, ohne die damit verbundenen Steuerausfälle zu kompensieren. Bedauerlich ist es, dass CVP, FDP und SVP diese Gesamtsicht im Moment ausser Acht lassen. Wir Grünliberalen verfolgen neben einer möglichst guten Positionierung

im Steuerwettbewerb auch das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes. Dies erreicht man nicht, wenn man dem Staat übermässig Gelder entzieht. In Zeiten wenig rosiger Aussichten am Finanzhimmel ist es fahrlässig, wenn die Staatsverschuldung noch zusätzlich gefördert wird. Klug wäre, das Steuergesetz zurückzuweisen. Dann könnte die Regierung eine wirkliche Steuerstrategie entwickeln und dabei den Steuerwettbewerb richtig analysieren, nämlich die Niedrigsteuergemeinden miteinander vergleichen anstatt die Kantonshauptorte und Hauptstädte und die dringend notwendigen ökologischen Komponenten einbauen. Offenbar will dies die grosse Mehrheit im Rat nicht, weder die Ratslinke noch die Ratsrechte. Nun, wir wissen alle hier drin, dass die Diskussionen ums Steuergesetz heute nicht beendet sind, sondern uns in den nächsten Wochen und Monaten weiterhin beschäftigen werden.

Wir werden heute den Antrag der Ratsrechten ablehnen und damit auch die Änderung des Steuergesetzes ablehnen. Damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich für eine echte Steuerstrategie mit einer echten Kompensation der Ausfälle entscheiden können, werden wir mit unseren Änderungsvorschlägen das konstruktive Referendum ergreifen und den Stimmbürgern damit eine vernünftige Wahl der Mitte ermöglichen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): Wenn Sie die Berichte in den Zeitungen verfolgt haben, dann müssen wir auf diese Revision verzichten. Die Einkünfte bei den juristischen Personen werden wegen der Wirtschaftskrise sinken. Auch bei den natürlichen Personen werden die Steuererträge zurückgehen. Verschliessen wir doch vor diesen Tatsachen die Augen nicht! Lehnen wir diese Vorlage ab!

Bezüglich des Rückkommensantrags hält die EDU als Familienpartei fest, dass wir für die Erhöhung der Kinderabzüge sind. Die Erhöhung der Fremdbetreuung lehnen wir dagegen ab. Danke.

Robert Marty (Affoltern a.A.): Die Diskussion fand ja hier eigentlich bereits vor 14 Tagen statt, ich will es nicht extrem ausdehnen. Ich möchte aber doch zwei, drei Punkte noch einmal aufgreifen. Offenbar verstehen weder die Grünliberalen mit Thomas Wirth noch Ralf Margreiter noch die SP, warum der Kinderabzug um 700 Franken erhöht worden ist. Ich habe es das letzte Mal schon gesagt, ich kann es hier zuhanden der Materialien noch einmal erwähnen: Das Statistische

Amt hat die Steuerausfälle berechnet, ohne zu berücksichtigen, dass die Kinderzulagen erhöht werden. Die Kinderzulagen wurden per 1. Januar 2009 pro Kind, wenn es in der älteren Kategorie ist, von 195 auf 250 Franken angepasst. Das heisst, jede Familie mit Kindern erhält ein Einkommen, das 650 Franken höher ist, und das ist zu versteuern. Und diese 650 Franken werden beim Kinderabzug jetzt neutralisiert. Es kommt also gar nicht zu höheren Steuerausfällen. Das ist eine reine Rechenoperation. Die sollten eigentlich auch Sie auf der linken Seite in der Lage sein, nachvollziehen zu können. Also wenn Sie hier davon ausgehen, das Fuder wäre überladen, dann ist vorher etwas abgeladen worden. Jetzt wird wieder aufgeladen. Sonst ist eigentlich nichts passiert.

Dass wir von der FDP keine sonderliche Freude haben an diesem Kompromiss, das haben wir bereits das letzte Mal offen gelegt, weil wir davon ausgehen, dass die Familien bereits wesentlich entlastet worden sind. Ich habe das auch ausgeführt. Es sind unter anderem die Prämienverbilligungen massiv erhöht worden. Als der Kanton Zürich die Prämienverbilligung bei den Krankenkassen erhöht hat auf 80 Prozent, sind in der Statistik 100'000 Personen zusätzlich in den Genuss von Prämienverbilligungen gekommen. Das sind die, die jetzt alle zu den so genannten Armutsrisiken gezählt werden. Aber es geht um mehrere Millionen, mehrere Dutzend Millionen. Ebenso haben wir offen gelegt, dass die Erhöhung der Kinderzulagen die Arbeitgeber mehrere Millionen kostet. Von daher immer zu sagen, die Familien seien nicht gutgestellt im Kanton Zürich, ist einfach falsch. Aber als wir festgestellt haben, dass das Statistische Amt die Erhöhung der Kinderzulagen in den Tarifen nicht berücksichtigt hat, haben wir gesagt: Wir stimmen diesem Kompromiss zu. Wir können das tun – ohne grosse Begeisterung. Ich denke, wir können danach die Diskussion hier im Wesentlichen abbrechen. Es sind keine neuen Erkenntnisse von Ihrer Seite gebracht worden.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP als Familienpartei wird den CVP-Kompromiss-Antrag selbstverständlich unterstützen. Wir waren schon für die ursprüngliche Vorlage, wir tun das auch jetzt. Ich muss Ihnen aber sagen: Wenn wir die Teuerung ausrechnen – und dazu ist die Regierung ja verpflichtet, eine Vorlage zu bringen, die die Teuerung bringt –, dann haben wir eigentlich nur noch sehr, sehr wenig. Also es ist klar, hier gibt sich die CVP um das Steuergesetz zu retten und als Steigbügelhalter in die Stapfen einer früheren Politik zu treten,

die sie auch schon betrieben hat in Sachen Finanz- und Steuerpolitik. Die EVP als Familienpartei wird aber die CVP daran prüfen, ob sie den zweiten Antrag unterstützt. Familien haben eine Wahlfreiheit, in welchem System sie leben möchten. Und dazu gehört auf der einen Seite, dass beide erwerbstätig sein und Fremdbetreuungskostenabzüge geltend machen können. Es muss aber auch so sein, dass Familien, die sich aufteilen und zu Hause bleiben oder sich sonst irgendwie arrangieren und keine Fremdbetreuungsabzüge brauchen, auch nicht steuerlich benachteiligt werden, sondern eben auch einen Abzug machen können. Da misst sich auch die CVP, ob sie Familienpartei ist. Wir tun das und sind gespannt, wie sie sich nachher beim Antrag von Walter Schoch äussern wird.

Raphael Golta (SP, Zürich): Ich möchte mich da ungern in den Streit einmischen, wer jetzt die grössere und bessere Familienpartei ist.

Robert Marty hat eine schöne Rechnung präsentiert zur Legitimation dieses zusätzlichen Abzuges. Das klingt soweit sehr hübsch. Ich denke aber, wirklich entscheidend ist: Ein Steuergesetz lag da, das eine Mehrheit suchte. Und dann hat man ein politisches Päckli geschnürt, wo man jetzt hier die CVP an Bord holen konnte: Mit 700 Franken zusätzlichem Kinderabzug. Das war von mir aus gesehen der entscheidende Punkt.

Philipp Kutter hat vom Armutsrisiko Familie gesprochen. Es ist schon ein bisschen fraglich, wie Sie mit diesen 700 Franken Kinderabzug bei den Steuern irgendetwas zum Thema Armutsrisiko von Familien lösen wollen. Ich möchte Sie doch daran erinnern, dass bei diesen 700 Franken das konkret für die betroffenen Steuerpflichtigen heisst, dass sie zwischen 20 und 150 Franken tatsächlich pro Kind davon profitieren, je nach Höhe des Einkommens. Wie Sie bei den tiefen und mittleren Einkommen bei 220 Franken tatsächlich etwas zur Bekämpfung des Armutsrisikos Kind beitragen wollen, ist äusserst fraglich. Wir sagen hier: Okay, wir machen mit. Wir ziehen mit 50 Franken zusätzlicher Gutschrift für alle nach. Wir behaupten damit nicht, etwas gegen die Kinderarmut zu tun, aber wir sagen, es ist die gerechtere Lösung.

Philipp Kutter hat ebenfalls angesprochen, dass es uns im Ranking gewissermassen der kantonalen Kinderabzüge zum vordersten Platz bringt. Sie sehen, Finanzdirektorin Ursula Gut, das ist das Problem, wenn man mit Rankings beginnt: Jeder stellt ein eigenes zusätzliches Ranking auf und glaubt, er gebe die grosse Legitimation für sein je-

weiliges Anliegen. Ich sage Ihnen, für uns gilt nur ein Ranking: Wir wollen ein vernünftiges Steuergesetz. Wir wollen ein Steuergesetz des sozialen Ausgleichs, und dies ist unsere Vorlage, die wir zur Abstimmung bringen werden mittels konstruktivem Referendum.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Kompromissvorschlag von SVP, FDP und CVP hält sich recht nahe an die regierungsrätliche Vorlage. Sie erfüllt die Zielsetzung, die Position des Kantons Zürich im Steuerwettbewerb zu stärken. Der Regierungsrat bekämpft deshalb den Kompromissvorschlag nicht. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der SVP, FDP und CVP zuzustimmen.

§ 34

Abs. 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 34

Abs. 3

Antrag von SVP, FDP und CVP:

Im Weiteren können für jedes am Ende der Steuerperiode weniger als 15 Jahre alte Kind, für das ein Abzug gemäss Abs. 1 lit. a geltend gemacht werden kann, höchstens Fr. 8000 abgezogen werden, wenn Kosten für die Betreuung durch Drittpersonen anfallen, weil (...).

lit. a und b unverändert.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der SVP, FDP und CVP zuzustimmen.

Antrag der EVP:

§ 34

neuer Abs. 4

⁴ Für jedes am Ende der Steuerperiode weniger als 15 Jahre alte Kind, für das ein Abzug gemäss Abs. 1 lit. a geltend gemacht werden kann und kein Abzug aufgrund von Abs. 3 gewährt wird, können bei Eigenbetreuung Fr. 3000 abgezogen werden.

Abs. 4 wird zu Abs. 5

Walter Schoch (EVP, Bauma): Der EVP ist nebst respektablen Kinderabzügen, die ja anscheinend ein gewisses Wohlwollen geniessen, wie wir gesehen haben, auch die Wahlfreiheit wichtig. Wir wollen diese betonen. Die verschiedensten Lebensformen, unterschiedlichsten Lebensformen sollen auch vor dem Fiskus gerecht behandelt werden. Die Lebensentwürfe müssen eben richtig abgebildet werden. Wer die Kinder selber betreut, zahlt ja auch Steuern und profitiert aber nicht von Subventionen und von den Steuerabzügen, die für die Fremdbetreuung gewährleistet werden. Die Einführung eines Eigenbetreuungsabzuges wäre also nur ein logischer konsequenter Akt der Gerechtigkeit. Zu dem, was uns das letzte Mal untergeschoben wurde: Wir haben uns natürlich längst vom romantischen Familienbild verabschiedet. Und wir wissen auch, dass die heutige Gesellschaft anders aussieht. Aber gerade deswegen sind wir ja für die Wahlfreiheit. Alle Lebensformen sollen vor dem Fiskus gleich behandelt werden, gerecht behandelt werden.

Nun gibt es noch Leute – vor allem auf Bundesstufe wurde es diskutiert – die von Schatteneinkommen sprechen. Wenn jemand Kinder selber betreut, käme das einem Schatteneinkommen gleich. Wenn man so denkt, habe ich gewisse Probleme damit. Also Leute, die Eigenverantwortung übernehmen, müssen doch nicht bestraft, sondern belohnt werden. Setzen wir darum ein Zeichen für die Entlastung aller Familien, auch derjenigen, die die Kinder selber betreuen! Ich danke Ihnen.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Familien sollen in der Art und Weise der Kinderbetreuung Wahlfreiheit haben, jawohl! Dennoch lehnt die CVP den Antrag von Walter Schoch ab, wie bereits in der ersten Lesung. Bereits in der ersten Lesung haben wir festgehalten: Der Eigenbetreuungskostenabzug verletzt die Systematik des geltenden Steuerrechts. Es kann kein Abzug vom steuerbaren Einkommen gemacht werden, wenn dem Abzug gar kein Einkommen gegenübersteht. Wir empfehlen der EVP, anstatt mit aussichtslosen Rückkommensanträgen zu fungieren, sich der CVP, FDP und SVP anzuschliessen. Damit un-

terstützen Sie die Wahlfreiheit der Familien. Denn die Steuergesetzrevision bringt jetzt den Familien den grosszügigen Kinderabzug von 9000 Franken pro Kind. Liebe EVP, bleiben Sie glaubwürdig vor Ihren Wählern und unterstützen Sie die Vorlage in der Schlussabstimmung. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Nun stimmen wir nochmals über einen Antrag ab, den wir richtigerweise bereits vor zwei Wochen beerdigt haben. Wir werden diesen natürlich wieder ablehnen, da sich an der materiellen Beurteilung nichts geändert hat. Auf die Abgrenzungsprobleme habe ich bereits das letzte Mal hingewiesen, leider habe ich keine Antworten erhalten. Aber noch spannender ist eigentlich der Punkt der Begründung. Es sollen Abzüge auf entgangenes Einkommen gewährt werden. Nimmt man diesen Gedanken auf und denkt ihn zu Ende, so wird man ganz viele Steuerpflichtige finden, die auf Einkommen verzichten, sei es, weil sie sich in einem Verein engagieren, sei es, weil sie ihre Eltern pflegen müssen, sei es, weil sie aus ethischen Gründen einen schlechter bezahlten Job annehmen. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb sie nicht auf das maximale Einkommen kommen, das sie vielleicht erreichen könnten. Müssen wir diesen Leuten nicht auch einen Abzug auf die Steuerlast geben? Auf diese zwei Fragen hätte ich noch gerne Antworten.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich werde diesem Antrag zustimmen. Ich betrachte es als eine vage und riskante Begründung der CVP, davon zu sprechen, dass hier keine Leistung zugrunde liegt, die einen Abzug rechtfertigt. Eine komische Familienpolitik immerhin, muss ich sagen. Und ich möchte als Zweites auch verhindern, dass ausgerechnet im Abstimmungskampf, der ja sowieso kommen wird, dann uns von der SVP, unserer Basis vorgehalten wird: «Eure Politiker haben sich ja überhaupt nicht für euch selbst eingesetzt, nur für die andern, nur für diejenigen, die die normalen Familienverhältnisse noch pflegen und Einsatz bieten für diese Familien und eben auch bereit sind, hier Einbussen in Kauf zu nehmen.» Diese Gedanken, dass man hier so hoch geht mit den Fremdbetreuungsabzügen, aber dann für die eigenen Familien nichts tut, die kann ich nicht nachvollziehen. Deshalb aus überzeugter Meinung als SVP-Politiker werde ich diesen Antrag unterstützen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): Wir unterstützen den Rückkommensantrag, denn wir wollen, dass die Arbeit der Frauen, welche ihre Kinder zu Hause erziehen, steuerlich ebenfalls gewürdigt wird. Diese Familien verzichten oft auf viele Annehmlichkeiten zugunsten einer liebevollen, aber auch verantwortungsvollen Erziehung im Elternhaus. Danke.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Also was ja Familienpolitik ist und wer vor seinen Wählerinnen und Wählern glaubwürdig ist, das können wir tatsächlich miteinander diskutieren und das diskutiere ich auch mit der CVP sehr gerne. Ich frage mich nur, wo dann die Sozialpolitik und die Familienpolitik bei Ihnen bleibt. Sie können doch hier nicht allen Ernstes sagen, Sie seien für die Familien, aber gleichzeitig sagen: «Wir geben das Modell vor, das wir unterstützen. Alles andere ist tempi passati, kommt überhaupt nicht in Frage.» Sie können sich auch nicht hinter der Systematik verstecken. Ich muss Ihnen sagen, es gibt immer wieder Kantone, die im Rahmen der formalen Steuerharmonisierungen Passus drin haben, die eigentlich so nicht akzeptabel wären, und sie werden trotzdem von Bern toleriert. Das wäre auch bei uns so, wenn wir das integrieren würden. Und wenn, dann würde es höchstens in Bern eine vernünftige Diskussion anregen, die von uns auch erwünscht wäre. Ich kann Ihnen sagen, dass Ihr Kompromiss zu den Fremdbetreuungskostenabzügen mehr als gering ist; eigentlich ist es der gleiche Antrag wie derjenige der Regierung. Aber Sie verkaufen sich und sagen dafür Ja zum Steuergesetz. Nur damit Sie sagen können: «Wir haben hier noch einen Federstrich mitgestaltet.» Wir gehen davon aus, dass wenn Sie dem nicht zustimmen, Sie sich verabschiedet haben von einem traditionellen Familienbild, das als Wahlfreiheit eben auch zu unterstützen und auch zu befürworten und auch in der Steuerpolitik zu berücksichtigen ist. In diesem Sinne bedaure ich Ihre Haltung und sage Ihnen: Herzlichen Dank, wenn Sie unseren Antrag trotzdem teilweise unterstützen. Danke.

Robert Marty (Affoltern a.A.): Eigentlich habe ich mir vorgenommen, nicht mehr allzu viel zu sagen, aber Willy Haderer hat mich jetzt schon ein wenig herausgefordert. Wenn du sagst, für die Familie werde im Steuergesetz nichts getan, dann muss ich dir sagen: Nimm doch die Vorlage Seite 28 und dann erklär mir, für wen denn etwas getan wird. Wird etwas getan für die Rentner? Wird etwas getan für Allein-

stehende? Wird etwas getan für Familien ohne Kinder? Ich lese hier drin, dass die Erhöhung des Kinderabzuges 16 Millionen Franken beim Kanton kostet und die Erhöhung des Kinderbetreuungsabzuges 1 Million kostet. Und nun gehen wir hin und diskutieren über zusätzliche 3000 Franken Kinderabzug für alle zu Hause betreuten Kinder bis 15 Jahre. Keiner hat ausgerechnet oder versucht auszurechnen, was diese zusätzlichen 3000 Franken ausmachen. Sie machen rund 30 Millionen Franken aus für den Kanton und sie werden rund 33 bis 35 Millionen Franken ausmachen für die Gemeinden, wenn man das berechnet auf die manipulierbare Masse.

Ich habe es schon einmal gesagt, das Steuerpaket, wie es vorliegt, Sie können Seite 28 der Vorlage nachschlagen, kostet rund 300 Millionen Franken. 150 Millionen davon sind reiner Teuerungsausgleich. Und 150 Millionen Franken sind manipulierbare Masse. Und hier will nun die SVP zusammen mit der EVP einfach nochmals 30 Millionen drauflegen, volle 20 Prozent, die strategisch überhaupt nicht von Bedeutung sind. Es hat niemand erklärt, dass der Kanton Zürich dann in der Standortattraktivität irgendwo etwas gewinnen würde, nur weil er hier noch einmal 3000 Franken drauflegt. Das ist entscheidend. Und die Gefahr, der wir uns hier aussetzen, ist die, dass wir das ganze Tarifgefüge nun in einer schnellen Aktion durcheinander bringen. Sie werden sagen, wir hätten bei den 700 Franken Erhöhung auch zugestimmt, ich habe begründet, warum wir zugestimmt haben: Weil dieser Mehrertrag durch die Kinderzulage statistisch nicht berücksichtigt war. Aber hier gehen Sie hin, ohne dass man mit der Steuerverwaltung nochmals Rücksprache gehalten hätte, ohne dass man wirklich saubere Vergleiche gemacht hätte, und sagen: «Okay, wir schlagen noch 3000 Franken drauf.» Das ist einfach nicht mehr seriös politisiert. Das macht die Arbeit auch der Regierung bis zu einem gewissen Grad zur Farce. Ich verstehe wirklich die Leute nicht, die hier jetzt plötzlich in der letzten Minute umschwenken. Ich muss auch der SVP sagen: Sie haben eine gute Linie gefahren, ich habe das gesagt in der Kommissionsarbeit. Sie haben damals den Antrag abgelehnt. Wenn Sie jetzt plötzlich weiche Knie kriegen, dann verstehe ich das nicht.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Ich habe durchaus Sympathie für diesen Antrag der EVP. Damit würde die Familienarbeit, die ich auch sehr hoch achte, die verdiente Wertschätzung erhalten. Eine Konsequenz ist aber die folgende: Paare, die eher schlecht verdienen und die gezwungen sind, dass beide einer Erwerbsarbeit nachgehen, hätten

damit das Nachsehen. Und da muss ich zumindest ein Fragezeichen anbringen.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Der Antrag hat sich zum letzten Mal nicht geändert. Wir werden ihn also auch diesmal ablehnen. Er ist inhaltlich falsch und er ist unsozial, weil er wieder auf dem Abzugssystem basiert, wo halt eben die Reichen viel, viel mehr profitieren als die Armen. Liebe EVP, wenn Sie den Familien wirklich mehr Geld zukommen lassen wollen und eben vor allem die weniger reichen und die armen Familien unterstützen wollen, dann helfen Sie uns, unsere Vorschläge durchzubringen. Dann machen Sie wirklich etwas Gutes für alle Familien und etwas Soziales für den Kanton Zürich.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Willy Haderer von der SVP hat es natürlich begriffen: Man kann Steuergesetzrevisionen nur gewinnen, wenn man möglichst viele Zückerchen verteilt. Und bis jetzt hat man die Zückerchen relativ einseitig verteilt. Das wäre nun natürlich mit diesem Kinderabzug wirklich eine Grossverteilung an alle Leute, die Kinder haben. Das wäre sicherlich in der Volksabstimmung relativ populär. Denn die Leute können ja rechnen, das darf man nicht unterschätzen. Und jeder, der dann irgendwie 25 Franken Steuern sparen könnte, denkt, «ich käme ja billiger davon». Aber es ist eben unlogisch respektive sogar gesetzeswidrig. Es ist nicht so, wie Peter Reinhard gesagt hat, dass Bern das irgendwie schlucken würde, sondern hier wäre natürlich Lausanne gefragt. Wir haben ein Steuerharmonisierungsgesetz, das genau vorschreibt, was man abziehen darf und was nicht. Und das gehört nun effektiv nicht zu den abzugsfähigen Kosten, weil ja kein zusätzlicher Aufwand entsteht. Wenn man in der Steuerlogik korrekt denken würde – und das wurde von Willy Haderer ja auch angetönt wegen diesen Einnahmen –, dann müsste man ja eigentlich sagen: Eltern, die zu Hause ihre Kinder betreuen, sparen Einnahmen respektive unterlassen Arbeitserwerb. Dann müsste man wie beim Eigenmietwert das quasi noch draufschlagen. Die müssten dann fiktives Einkommen erzielen. Das wäre in der Steuerlogik korrekt gedacht. Es ist relativ schwierig, das nachzuvollziehen wie beim Eigenmietwert, aber das ist korrekt. Deshalb ist es eben eine Schaumschlägerei, eine geschickte Schaumschlägerei, die Zückerchen verteilt. Aber ich denke, man sollte sich mindestens einigermaßen an den gesetzlichen Rahmen halten. Deshalb ist dieser Antrag abzulehnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Für unsere Fraktion hat Markus Bischoff begründet, wie wir uns zu diesem Antrag stellen werden. Interessanter finde ich ja eigentlich jetzt die Argumentation und die Entwicklung der Position der FDP. Die FDP beginnt zu rechnen, das finde ich sympathisch. Und sie entdeckt plötzlich die Verantwortung. Sie hat Recht, die Mehrausfälle sind nicht verkraftbar, genau so wie die Basisausfälle dieser Vorlage [4516](#) nach unserer Auffassung, nach grüner Auffassung schon gar nicht verkraftbar sind. Aber wenn jetzt schon zum zweiten Mal die Höhe der Kinderzulagen als Grund dafür angegeben wird, warum man den billigen Kompromiss mit der CVP eingegangen ist, dann muss man vielleicht doch noch etwas genauer hinsehen. Wir haben die Hälfte des Steuerpaketes als Teuerungsausgleich. Die Kinderzulagen unterliegen oder unterlagen auch einer Entwertung. Wenn man jetzt davon spricht, die Kinderzulagen seien so und so stark erhöht worden, dann ist das zwar wahr, aber dann sollte man auch dort die Teuerung ansehen. Es spricht auch niemand davon, dass ja auch die Löhne im Idealfall – und im letzten Lohnherbst stimmte das ja tatsächlich weitgehend – steigen. Deswegen kommt irgendwann dann einmal wieder der Ausgleich der kalten Progression, über dessen Modalitäten wir uns in diesem Rat vielleicht auch einmal unterhalten sollten, zum Zug. Aber das ist natürlich kein Grund für diesen Kompromiss. Das ist einfach eine billige Ausrede, die auch noch am Strassenrand lag. Und wenn jetzt begründet wird, «Ja, was nützt denn dieser neue Abzug, den die EVP einführen will?», unabhängig davon, ob wir jetzt sachlich davon überzeugt sind oder nicht, dann ist ja – auch interessant – die Perspektive nicht der reale Nutzen für die Leute, sondern es ist nur «Wettbewerb, Wettbewerb, Wettbewerb», nichts als Wettbewerbs-Ideologie. Die Wirkung für die Normalbürgerinnen und Normalbürger, für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, für den Durchschnittsmenschen und den Mittelstand, für den Mann und die Frau auf der Strasse steht gar nicht mehr im Fokus. Kein Interesse daran. So muss ich diese Argumentation lesen. Natürlich gibt es rundherum Kantone, die Hektik verbreiten. Es gibt auch eine Zeit, in der man Gelassenheit zeigen kann.

Wir werden den EVP-Antrag nicht unterstützen, aber diese Anmerkungen waren hier, weil sich die Diskussion so entwickelt hat, doch noch anzuhängen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Die Steuerentlastungen sind in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit von grosser Bedeutung. Die im Steuerpaket in Aussicht gestellten Änderungen geben sämtlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern im Kanton Zürich eine entlastende Perspektive. Somit bleibt unmittelbar mehr Geld bei den natürlichen und juristischen Personen, Geld, das direkt für den Konsum und neue Investitionen zur Verfügung steht. Das Steuerpaket schafft zudem die Voraussetzungen, dass der Kanton Zürich im Steuerwettbewerb einschneidende Verbesserungen erzielen kann. Diese Verbesserungen sind wiederum massgebend, dass uns das Steuersubstrat im Kanton Zürich erhalten bleibt. Stillstand in diesem Wettbewerb käme einen markanten und nur schwerlich korrigierbaren Steuerabfluss gleich. CVP, FDP und SVP beantragen Ihnen mit der vorliegenden Steuergesetzrevision eine austarierte und sehr sorgfältig abgestimmte Teilrevision des Steuergesetzes. Wir sind überzeugt, dass mit dieser in vielen Punkten gezielten und angepassten Vorlage ein sehr wichtiges Zeichen für den Kanton Zürich gesetzt werden kann, im Speziellen auch unter den zunehmend wirtschaftlich erschwerten Rahmenbedingungen. Die SVP unterstützt den gemeinsamen Antrag mit CVP und FDP. Der Antrag der EVP wurde bereits in der ersten Lesung mit vereinzelt Stimmen mitunterstützt. Er war nicht Gegenstand der Verhandlungen und wird jetzt in der Schlussabstimmung nicht mitunterstützt. Die SVP-Kantonsratsfraktion unterstützt somit diese Steuervorlage als Paket. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Zuerst zu Röbi Marty (*Robert Marty*). Du hast vielleicht nicht mitbekommen, dass in der ersten Lesung die Mehrheit der SVP bereits diesem Antrag zugestimmt hat. Zweitens: Dieser Abzug geht direkt an die brav Steuern zahlenden Familien zurück und hat keine sonstigen weiteren Folgen, im Gegensatz zu den Fremdbetreuungskosten, die in jedem Fall auch noch zusätzliche staatliche Kosten, sei es von Bund, Kanton oder Gemeinden zur Folge haben und in diesem Sinne mehrfach wirken. Und noch zum dritten Punkt: Warum die Linken diesen Antrag nicht unterstützen, ist ja sonnenklar. Wir nehmen ihnen einen Grund, den sie in der Abstimmung gegen die Mehrheit anwenden können, indem sie genau unserer Basis sagen, man hätte nur Fremdbetreuung unterstützt und den Familien, die die Ausgabe selbst erledigen, nichts übrig gelassen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Lieber Willy (*Heiterkeit*), der Vorschlag von Walter Schoch liegt selbstverständlich ganz klar auf unserer Parteilinie. Das wissen wir. Und drum hat Willy Haderer auch so argumentiert. René Isler wäre gleicher Meinung und wollte sich zu Wort melden. (*Heiterkeit*). Auf der andern Seite, liebe Kolleginnen und Kollegen von meiner Partei, haben wir uns in Verhandlungen mit unseren Partnern von der FDP und CVP ganz klar auf einen Kompromiss geeinigt. (*Der Votant dreht sich um und richtet sich an seine eigene Fraktion. Grosse Heiterkeit.*) Und deshalb erwarte ich, dass ihr über euren Schatten springt und dieses Steuerpaket, wie es von uns jetzt gemeinsam vorgestellt worden ist, trägt. Ich habe geschlossen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Robert Marty hat mich doch noch etwas herausgefordert, obwohl die Steuerangelegenheit nicht in meinem Ressort ist. Aber ist es seriös, wenn wir einen Kinderabzug haben, wenn wir Fremdbetreuungsabzüge haben, aber keine Eigenbetreuungsabzüge? Ist dies seriös, wenn wir Auffangzeiten in der Schule haben, wenn wir Mittagstische in der Schule haben, wenn wir Aufgabenhilfe in der Schule haben und fremde Betreuung haben, die der Staat zum grössten Teil finanziert? Ist dies seriös? Unseren verantwortungsvollen Mütter und Eltern muss endlich die schon längst überfällige Anerkennung vom Staat entgegengebracht werden bezüglich der Eigenbetreuung. Denn die Folgen einer vernachlässigten Eigenbetreuung sehen wir täglich in den Medien. Und wir werden sie wiederum zum Beispiel bei der Sicherheitsdirektion im Budget und so weiter sehen. Da sehen wir immer wieder, wie gross sie sind. Zum Beispiel nimmt die Strafverfolgung Jugendlicher um 1,3 Millionen Franken jährlich zu. Das ist ein Indiz der fehlenden Eigenbetreuung.

Regierungsrätin Ursula Gut: Peter Reinhard möchte ich entgegenhalten, dass der Antrag der EVP nicht fast identisch ist mit der regierungsrätlichen Vorlage, obwohl die regierungsrätliche Vorlage eine sehr familienfreundliche Vorlage ist.

Robert Marty hat es gesagt, dieser Antrag bringt den Kanton Zürich nicht weiter im Steuerwettbewerb. Der Regierungsrat hat auch mit dem Legislaturziel «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» andere Akzente gesetzt. Und ausserdem wären die Kosten substanziell.

Ich bitte Sie, den EVP-Antrag abzulehnen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 132 : 39 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), den Antrag der EVP abzulehnen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir kommen nun zum «normalen» Paragraphen 34 Absatz 4.

§ 34

Abs. 4

§§ 35, 41, 43, 47 und 283

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Bevor wir nun zur Schlussabstimmung und zum Minderheitsantrag von Hedi Strahm kommen, frage ich Sie an, ob Sie noch zur gesamten Vorlage das Wort wünschen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Im Sinne eines Schlussvotums ist, glaube ich, eine Gesamtwürdigung durchaus angebracht. Wir leben jetzt in einer neuen Zeit, die sich gegenüber dem letzten und vorletzten Jahr verändert hat. Die Wirtschaft hat eine Krise. Wenn man davon ausgeht, dass Japan 50 Prozent Importe abbauen musste, die Schweiz über 10 Prozent, das Bruttoinlandprodukt minus 2,8 Prozent, dann ist es so, dass niemand behaupten kann, wir stehen in normalen Verhältnissen. Die normalen Verhältnisse waren aber die Ausgangslage, um dieses Steuergesetz zu formulieren. Es ist heute so, dass die Banken 20 Millionen Franken und mehr abgeschrieben haben. Sie werden das auch dann weiter tun, das abschreiben, und auch keine Steuern zahlen, wenn sie wieder in der Gewinnzone sind.

Was haben wir mit dem Steuergesetz erreicht? Wir haben die Steuern von 13 auf 11 Prozent gesenkt, damit aber auch den Reicherer etwas gegeben. Und die Reichen sind nicht diejenigen, die den Konsum ankurbeln, sondern die, die sich über neue Anlagen Gedanken machen müssen, wenn wir ihnen Steuern reduzieren. Ich gehe auch davon aus, dass das eine Behauptung ist, dass wenn wir nicht senken, die Reichen Zürich verlassen und irgendwo anders hinziehen würden. Ich glaube Ihnen das einfach nicht. Denn Zürich hat etwas zu bieten, und zwar bezüglich Bildung und Gesundheit, bezüglich öffentlicher Verkehr, bezüglich Wohnqualität. Ich gehe davon aus, dass wir, wenn wir die-

sem Steuergesetz zustimmen, nur erreicht haben, dass der Staat geschwächt wird, 200 Millionen Franken flöten gehen, und das in einer Zeit, wo die Einnahmen nicht wie damals, als das Gesetz erarbeitet wurde, steigen werden, wie das die Ausgangslage war. Ich will aber einen Staat, der Arbeitsplätze sichern hilft. Ich will einen Staat, der mit seinen Investitionen der Wirtschaft Impulse gibt. Die ganze Welt macht das, nur Sie meinen, wir müssten das hier im Kanton nicht machen.

Kommen wir noch zur Familienpolitik. Es ist so, dass die Fremdbetreuungskosten nun marginal erhöht wurden, eigentlich völlig nicht nennenswert. Der Kompromiss ist zu wenig. Die CVP hat sich als Steigbügelhalterin nun tatsächlich bewährt. Und das Gesetz wird durchkommen. Aber ich muss Ihnen sagen: Das ist nun überhaupt keine familienpolitische Schau, die Sie halten, und kein Grund, um diesem Gesetz zuzustimmen. Hätten Sie dem Antrag von Walter Schoch zugestimmt und die Wahlfreiheit ermöglicht, hätten wir uns trotz der Steuerreduktionen für die höchsten Einkommen überlegt, hier zuzustimmen. Wir gehen davon aus, dass diese 30 Millionen Franken, die unser Antrag gekostet hätte, viel weniger ist, als wenn dieselben Leute, die heute die Kinder selber erziehen, diese in Institutionen schicken und Fremdbetreuungskosten beanspruchen. Das kostet den Staat und das kostet Sie vielmehr. Sie müssen nicht so tun, als wenn wir hier einen Antrag gestellt hätten, der den Staat etwas kostet, im Gegenteil: Er erspart ihm wesentliche Ausgaben.

Ich komme zum Schluss (*Zwischenruf von rechts: «Schon?»*) – ja, schon, Sie können das dann als FDP auch tun: Die neue Revision wird kommen. Ein Steuergesetz wird kommen, wenn die Bevölkerung abstimmt und ablehnt. Und zwar ist die Regierung gezwungen, die Teuerung auszugleichen. Die Hälfte dieser Revision, die wir haben, wird so oder so den Stimmberechtigten zugute kommen. Dafür setzen wir uns auch ein. Und ich bin überzeugt, die Regierung wird das auch tun. Sie hat ja auch angekündigt, dass sie das tun wird. Aber hier, in dieser Situation, in diesem Rat, wie Sie abgestimmt haben, wird die EVP-Fraktion der Gesamtvorlage nicht zustimmen. Wir werden das Referendum unterschreiben und dem Volk das letzte Wort geben. Und wir sind überzeugt, dass Sie nicht mit Familienpolitik kommen können. Und wir sind überzeugt, dass Sie nicht damit kommen können, dass Sie den Mittelstand entlastet haben. Wir werden dem Volk auch sagen, dass Sie eine Steuerpolitik gemacht haben, die zur Hälfte sowieso

gekommen wäre und im Übrigen einseitig nur für die Reichsten ist. Danke.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Es ist nie die Zeit, die Allerreichsten auf Kosten des Mittelstandes zu entlasten. Es ist wirklich nie die Zeit. In der heutigen Zeit jedoch Steuergeschenke an die Superreichen zu verteilen und diese Kosten dann dem Mittelstand aufzubürden, ist schon recht hemmungslos. Die Krise ist bei uns in der Schweiz angekommen. Jeden Tag verlieren in der Schweiz 200 Menschen ihre Arbeit. Auch die Kurzarbeit hat zugenommen. Und was ist Ihre Antwort darauf? Die ganz Reichen – und damit auch manche Verursacher und Profiteure dieser Krise – werden nochmals extra belohnt.

Verschiedene Studien belegen es: Steuersenkungen für ganz Reiche haben keinen positiven Einfluss auf die Wirtschaft im Land. Die zusätzlichen Ersparnisse der ganz Reichen werden nur zu einem ganz kleinen Teil wieder in den Wirtschafts- und Finanzkreislauf in der Schweiz zurückfliessen. Anlagen im Ausland und eine höhere Sparquote sind die Folge. Um die Wirtschaft zu stärken, muss der Staat hingegen vermehrt nachhaltige und zukunftstaugliche Investitionen tätigen und er muss die Kaufkraft der breiten Bevölkerung stützen. Wie viel der Kanton Zürich für einen gut funktionierenden Kanton und für umweltfreundliche, zukunftsgerichtete Investitionen ausgeben kann und wie hoch der Steuerertrag dafür sein muss, das definieren wir im Budget. Welche Steuerpflichtigen aber welchen Anteil an diese Steuern beitragen, das definieren wir heute und jetzt mit diesem Gesetz.

Um den Mittelstand finanziell zu stärken, ist diese Vorlage absolut untauglich. Statt die Kaufkraft des Mittelstandes zu stärken und somit endlich die Wirtschaft zu stützen, schenken Sie den Superreichen noch einmal viele Millionen Franken. Wir hatten mit dieser Steuervorlage die Wahl: Steuergeschenke für die höchsten Einkommen und Vermögen oder eine Entlastung für die breite Bevölkerung. Die rechtsbürgerlichen Politikerinnen und Politiker in diesem Rat haben sich jetzt halt gegen den Mittelstand und für Geschenke an die Reichsten entschieden.

Wir bekämpfen die Regierungsvorlage, weil sie ungerecht ist. Wir wollen, dass jetzt endlich die breite Bevölkerung, der Mittelstand und die Familien zum Zuge kommen. Der so genannte «Kompromiss», der jetzt in letzter Sekunde gefunden wurde, beinhaltet leider nur symboli-

sche Änderungen. An der Ausgangslage ändern Sie nämlich rein nichts, ein Fehlkonstrukt bleibt ein Fehlkonstrukt. Wie schon in der Kommission und sonst mehrfach angekündigt, stellen wir darum den Ablehnungsantrag. Wir haben von Anfang an ganz klar gesagt, dass der regierungsrätliche Vorschlag für uns keinesfalls akzeptabel ist. Darum haben wir, zusammen mit anderen vernünftigen Parteien in diesem Rat, das Kantonsratsreferendum ergriffen. Wir bekämpfen dieses Steuergesetz aber nicht nur, sondern werden den Stimmberechtigten mit dem konstruktiven Referendum auch ein gerechteres Modell vorschlagen.

Ich fordere Sie also auf, dieses ungerechte Steuerpaket mit uns zusammen abzulehnen. Wenn die Ratsmehrheit dieses Steuergesetz jedoch annimmt, werden wir es dem Volk zur Abstimmung vorlegen. Dann müssen halt wieder einmal mehr die Stimmberechtigten für Gerechtigkeit und Fairness sorgen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen lehnen die Revision des Steuergesetzes ab. Die Unterschriften sind gesammelt. Wir freuen uns sehr auf diese Abstimmung, das kann ich Ihnen versichern. Zum heutigen Zeitpunkt die Entlastung der reichsten Steuerzahler zu fordern, zeugt von Ignoranz und Verantwortungslosigkeit. Mit einem rein ideologischen – ja, man ist schon fast versucht zu sagen mit einem paranoiden – Blick auf den interkantonalen Steuerwettbewerb werden dem Kanton Steuermittel entzogen, auf die wir in den nächsten Jahren einfach nicht verzichten können. Möglich ist dies nur, weil es die bürgerlichen Parteien und Finanzdirektorin Ursula Gut irgendwie schaffen, die Realität völlig auszublenden. Wie weiland die Titanic steuern Sie auf einen Eisberg zu und haben nicht gemerkt, dass sich das Umfeld seit der Verabschiedung des Steuerpaketes dramatisch verändert hat. Wir stehen inmitten einer globalen Weltwirtschaftskrise und tiefen Rezession, die auch den Kanton Zürich treffen wird. Mit dem Begriff Zeitenwende umschreibt die Sankt Galler Professorin Miriam Meckel das, was derzeit mit unseren Wirtschaftssystemen weltweit geschieht. Der Staat unterstützt die Banken mit Milliarden, Firmen bitten um staatliche Rettung. Der Staat wird eine, wie zu befürchten ist, grosse Arbeitslosigkeit auffangen müssen. Das heisst, die Staatsausgaben werden steigen. Und was machen wir? Wir entziehen dem Staat Mittel, indem wir über eine Steuerentlastung für diejenigen diskutieren, die dieses Debakel mitverantworten müssen. Ausgerechnet die Spitzenmanager, die sich nicht durch Leistung, sondern durch

exzessive Löhne und Boni profiliert haben, sollen jetzt entlastet werden. Da, muss ich Ihnen sagen, ergreift mich wirklich die grosse Wut. Die Steuergerechtigkeit, ein tragender Wert unseres Gemeinwesens, haben die Bürgerlichen vergessen. Wohl auch schon vergessen haben sie das Debakel, das ihnen das Volk bei der Pauschalbesteuerung der reichen Ausländer beschert hat. Der Zürcher Freisinn und im Schlepptau davon die SVP und die CVP haben die Realität völlig aus den Augen verloren. Zu einem Teil kann ich das sogar verstehen, wenn man sieht, dass sämtliche Dogmen der Partei in dieser Weltwirtschaftskrise weggebrochen sind. Die neoliberale Ideologie hat weltweit total Schiffbruch erlitten. Der Ruf nach mehr Markt und weniger Staat entlockt nicht mal mehr ein müdes Lächeln. Der Shareholder-value, wie er bis vor Kurzem noch von Blocher (*Alt Bundesrat Christoph Blocher*), Ebner (*Martin Ebner, Financier*) und den ganzen Leuten gepredigt worden ist, wird mittlerweile sogar von harten Verfechtern wie dem Ex-CEO von General Electric, Jack Welch, als «blödeste Idee der Welt» bezeichnet. Und genau so wird es dem von den Freisinnigen geförderten, unverantwortlichen Steuerwettbewerb gehen. Diese Krise wird alle Kantone in die Verantwortung ziehen, alle! Auch die kleinen, die sonst gern von uns profitieren. In Kürze gehört dieses blödsinnige Wetteifern der Vergangenheit an, weil gar keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. So wird das geregelt werden.

Nun zur SVP. Sie zeigt einmal mehr ihr wahres Gesicht. Von Blocher gewollt, ist und bleibt sie die Partei der Hochfinanz. Dem normalen Stimmbürger wirft sie die Themen «Minarett», «Ausländerhass» und solche Sachen zum Frass vor, um sie bei Stimmung zu halten und um bei den Wahlen punkten zu können. Politik macht man aber für die Vielverdiener und Abzocker. Es kommt die Zeit, liebe SVP, es kommt die Zeit, wo das Wahlvolk das merken wird. Wir sind geduldig.

Zur CVP fällt mir nichts mehr ein, das hat Ralf Margreiter schon richtig bemerkt. Ein Problem hat aber auch die SP. Nur um einmal nicht als Neinsager dazustehen, will auch die SP die Steuereinnahmen senken. Ich bin gespannt, wie Ihr nachher den Leuten bei der nächsten Sparrunde erklärt – sie kommt ganz bestimmt, da können Sie sicher sein, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche –, wie Ihr dann erklärt, dass halt Leistungen des Staates abgebaut werden müssen. Das heisst, dass das Gesundheitspersonal, Lehrer und Polizisten Lohneinbussen tragen werden müssen, nur um damit Steuersenkungen finanzieren zu können. Schon aufgrund der Rezession werden dem Staat Hunderte von Millionen Steuereinnahmen entgehen. Mit dem vorlie-

genden Steuerpaket kommt nochmals eine ähnliche Summe dazu. Was Sie verschweigen, dass nämlich als Folge davon massiv bei der Bildung und der Gesundheit Leistungen abgebaut werden müssen. Das werden wir im Abstimmungskampf aufzeigen. Ich freue mich darauf, wie Sie den Leuten erklären werden, dass wichtige und notwendige Leistungen des Staates für alle abgebaut werden müssen, damit die Abzocker und die Boni-Jäger weniger Steuern bezahlen müssen.

Wir werden das Steuergesetz ablehnen und einen lustvollen Abstimmungskampf führen. Ich danke Ihnen.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Wir haben Hand geboten für eine Lösung mit der CVP, weil uns eine Mehrheit hier im Rat für das vorliegende Steuerpaket ein grosses Anliegen ist. Ralf Margreiter, es ist nichts Verwerfliches, in der Politik Mehrheiten zu suchen. Das hast du vielleicht auch schon mal getan. Es ist nämlich entscheidend, dass der Kanton Zürich ein starkes Zeichen im interkantonalen Steuerwettbewerb setzt und die Herausforderungen der umliegenden Kantone annimmt. Schade, dass sich die Grünliberalen mit ihrer wohl unzulässigen Verknüpfung mit dem Strassengesetz etwas verrannt haben. Aber es wird wohl die Gelegenheit wieder kommen für finanzpolitisch verantwortungsvolles Handeln, vielleicht dann auch wieder gemeinsam. CVP und SVP sei gedankt für die Diskussionsbereitschaft.

Liebe Esther Guyer, du hast im Wettbewerb mit dem Titel «Linke Plattitüden zum neuen Steuergesetz» die volle Punktzahl erreicht. Du teilst dir diesen Platz aber mit Hedi Strahm. Und ich erkläre drum gerne noch einmal, was ein Kernpunkt in dieser Vorlage ist: Natürlich, auch der Mittelstand würde gerne noch spürbarer weniger Steuern bezahlen. Der Mittelstand hat aber inklusive Familien von verschiedenen Steuersenkungen in den vergangenen Jahren profitiert und schneidet in einer Studie im Vergleich mit andern Kantonen sehr gut ab, anders als die ganz tiefen und die ganz hohen Einkommen und Vermögen. Es ist bemerkenswert, wie man aus einer professionellen Studie, die dies aufzeigt, solch falsche Schlüsse ziehen kann, wie das getan wird. Denn für die interkantonale Wettbewerbsfähigkeit Zürichs ist gerade mit Blick auf die sehr guten Steuerzahlenden dringender Handlungsbedarf. Zürich liegt hier auf den hintersten Rängen. Und ich sage es gern noch einmal: Das gut 1 Prozent der Steuerzahlenden im Kanton Zürich, das sich in der obersten Progressionsstufe befindet, leistet fast 25 Prozent der Steuererträge der natürlichen Personen. Diese ausge-

sprochen eindruckliche Zahl, liebe SP, war bereits einer Anfrage aus Ihrem Kreise vor einem Jahr zu entnehmen. Schade, dass Sie aus ideologischer Verblendung heraus nicht in der Lage sind, diese Zahl so zu deuten, wie man sie deuten muss, nämlich ganz neidlos eingestanden: Wir alle hier profitieren von den sehr guten Steuerzahlenden. Diese finanzieren den Kanton massgeblich mit – und dank Progression übermässig. Dieses Geld ist wesentlich für die Finanzierung von Bildung, Gesundheitswesen, Sicherheit und Infrastruktur, ja auch der sozialen Einrichtungen.

Zürich hat viel zu bieten, das ist unbestritten. Die Steuerbelastung ist nur ein Kriterium für den Standortentscheid, aber es ist ein wichtiges Kriterium. Die totale maximale Steuerbelastung für die besten Steuerzahlenden erreicht noch immer gegen 40 Prozent. Die Kurve verläuft nach wie vor steil nach oben. Beim Streichen der obersten Progressionsstufe von Steuergeschenken zu sprechen, ist falsch und deplatziert; Martin Arnold hat das in der ersten Lesung schon gesagt: Nur weil man jemandem etwas weniger Geld aus der Tasche nimmt, hat man ihm noch lange nichts geschenkt. Ist der Kanton Zürich für gute Steuerzahlende nicht mehr attraktiv, wird auf einen Umzug in den Kanton Zürich verzichtet oder – noch schlechter – wird in die wesentlich steuergünstigen Nachbarkantone gezügelt, dann ist dies für unseren Kanton nachteilig und die Lücke hat der Mittelstand zu stopfen. Einer inszenierten Neiddebatte aufzusitzen, wäre deshalb mittelfristig ein klassischer Rohrkrepiierer. Denken Sie nicht in ganz kleinen Karos und verteilen Sie nun nicht einfach dem Mittelstand Geld, wie dies die SP verlangt. Dies verkehrt die Steuerstrategie ins Gegenteil. Wählen wir lieber eine Strategie, die eine Perspektive beinhaltet und nicht nur kurzfristig bei einer breiten Wählerschaft zu punkten versucht.

Danke für Ihr Ja zusammen mit uns Freisinnigen in der Schlussabstimmung.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich beabsichtige, die Steuerdebatte vor der Pause zu Ende zu führen. Wir haben noch sieben Redner eingeschrieben.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Es wird Sie nicht überraschen, dass die EDU dieser Vorlage nicht zustimmen kann. Zwar schmerzt es auch uns ein wenig, wenn uns eine hohe Steuerrechnung ins Haus flattert. Aber getreu dem Befehl Jesu «Gebt dem Kaiser, was des Kaisers

ist» zahlen wir dann unsere Steuern trotzdem. Der Staat braucht Steuereinnahmen, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Uns ist es wichtig, dass der Kanton, gerade jetzt in der Rezession, seine Leistungen nicht abbauen muss. Eine zukunftsgerichtete Bildung, ein menschliches Gesundheitssystem, zuverlässige Sicherheitsdienste und eine wirksame Justiz sind uns wichtig. Die Wirtschaftskrise beschert uns in Zukunft hohe Steuerausfälle. Weitere Ausfälle können wir uns schlichtweg nicht leisten. Und glauben Sie mir, die berühmte Frau und der Mann auf der Strasse sehen das genau so. Wir haben heute Morgen das Behördenreferendum unterzeichnet, damit der Souverän das letzte Wort hat. Wir sind zuversichtlich, dass das Volk den Ernst der Lage erkennt und zum jetzigen Zeitpunkt keine Steuererleichterung für die Reichen beschliessen wird. Den Ausgleich der kalten Progression muss die Regierung auf die nächste Steuerperiode vornehmen. Darüber freuen sich natürlich auch die EDU-Steuerzahler. Dies entzieht dem Staat objektiv betrachtet aber keine Mittel, sondern verhindert, dass die Staatsquote ansteigt und die Kaufkraft geschwächt wird. Zu einer unverantwortlichen Steuerpolitik sagen wir heute Nein und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich kann mich im Sinne der Pause, die ansteht, etwas kürzer halten und muss nicht alles wiederholen, was ich schon in der Eintretensdebatte gesagt habe. Trotzdem zum Abschluss eine kleine Bilanz. Wir Grünliberalen sehen die Zukunft etwas optimistischer als gewisse Vorrednerinnen und Vorredner vor mir – immer unter der Prämisse, wenn wir Mass halten in Bezug auf die Ökologie und eben auch auf die Finanzen. Unser übergeordnetes Ziel ist immer, einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu haben und unseren Kindern keine Schuldenberge zu hinterlassen. Ich frage mich schon: Wenn wir unseren Kindern respektive den Eltern höhere Abzüge gewähren und damit Schulden kreieren für die Zukunft, finden das die Kinder dann schlussendlich wirklich so schön? Wir Grünliberalen sind uns in diesem übergeordneten Sinn einig und ziehen auch eine klare Linie durch; bezieht sich das jetzt aufs Budget, auf den KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*), auf Personalfragen oder eben jetzt auf die Debatte zum Steuergesetz. Aus dieser Sicht machen wir eine konsistente Politik. Und ich stelle fest, dass hier im Kantonsrat im Moment die Meinungen ziemlich auseinanderlaufen, und wir bedauern dies sehr.

Ja, es ist in Ordnung, Thomas Vogel, dass wir Mehrheiten schaffen hier drin. Wir stimmen dieser Beurteilung zu, es ist okay. Es ist aber schade, dass wir mit diesen Mehrheiten, die jetzt geschaffen werden, das gemeinsame Ziel, eben einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu haben, keinen Schuldenberge für die Zukunft zu hinterlassen, im Moment aus den Augen verlieren als Kantonsrat.

Und ich wiederhole noch einmal: Was ist denn unser Ziel, was ist das Ziel der Grünliberalen in Bezug auf diese Steuerstrategie? Wir wollen uns im Steuerwettbewerb unsere Position halten und verbessern, eben unter dem Titel «Steuerstrategie». Wenn wir dieser Vorlage, so wie sie jetzt aber vorliegt, zustimmen, haben wir zwei grosse Probleme. Sie sind ausgelöst durch die Steuerausfälle, die wir generieren. Entweder drohen uns Sparpakete oder wir müssen die allgemeinen Steuern erhöhen. Diese zwei Folgen haben wir damit. Und dies trifft vor allem einmal mehr den Mittelstand. Die Lösung ist ganz einfach: Wir müsse die Ausfälle kompensieren und massvoll anpassen und damit aus dieser Vorlage eben eine echte Steuerstrategie machen. Wir haben dies versucht. Offenbar sind wir aber erstens noch zu früh, zweitens zu kreativ und drittens offenbar zu originell mit unseren Vorschlägen, die Gemeinden über die Finanzierung der Staatsstrassen zu entlasten. Das hätte mindestens für die Gemeinden zu einem saldoneutralen Steuerpaket, eben einer echten Steuerstrategie geführt. Und es hätte viertens einen erwünschten Nebeneffekt gehabt: Wir hätten das Verursacherprinzip im Sinne einer ökologischen Steuerreform gestärkt.

Wir wollen den Stimmberechtigten dieses Kantons die Wahl geben, für eine echte solche Steuerstrategie stimmen zu können, und werden damit das konstruktive Referendum ergreifen, im Sinne, wie ich es vorhin formuliert habe. In diesem Sinne können wir auch der Vorlage, wie sie heute vorliegt, nicht zustimmen und werden sie ablehnen. Danke.

Nicolas Galladé (SP, Winterthur): Die SP hat diese einseitige, unausgewogene und ungerechte Steuervorlage von Beginn weg bekämpft. Die SP hat Anträge gemacht und damit aufgezeigt, wie eine Steuerpolitik für die breite Bevölkerung, den Mittelstand und die Familien aussehen könnte. Wir werden dieses Gegenkonzept in Form eines konstruktiven Referendums vor die Bevölkerung bringen. Es wurde also wieder einmal in letzter Sekunde ein so genannter Kompromiss gefunden. Dieser Last-second-Kompromiss sagt mehr über die Akteure

aus als über den Inhalt. Denn gute, richtige Kompromisse findet man früher. Und so wie ich herausgehört habe, steht ja auch niemand von diesen Kompromiss-Schmieden wirklich mit Überzeugung und Herzblut dahinter. Die Hauptsache war, eine Mehrheit zu finden, wofür auch immer.

Zu den Akteuren, zur SVP. Zuerst einmal ganz herzlichen Dank. Heute ist ein grosser Traum in Erfüllung gegangen. Ich durfte einer SVP-Fraktionssitzung beiwohnen. Ich habe alle Meinungen gehört hier im Plenum, sehr unterhaltsam. Wozu Sie aber nichts gesagt haben: zum Kern dieser Vorlage, zur Steuergerechtigkeit. Das werden Sie Ihrer Klientel noch beibringen müssen, wieso Sie nur die Obersten entlasten wollen und nicht die breite Bevölkerung, nicht den Mittelstand.

Zur CVP: Philipp Kutter hat die Genossen angesprochen. Genosse Kutter, Ihre Rede klang fast wie ein Verteidigungsplädoyer – «Qui s'excuse, s'accuse». Sparen Sie es sich für Ihre eigene Parteiversammlung auf, wenn Sie Ihren Mitgliedern erklären müssen, weshalb Sie auf das SVP-und-Co-Modell eingeschwenkt sind. Und weshalb sie auf das SP-Modell verzichten sollen, gemäss welchem 90 Prozent der Kinder in diesem Kanton profitieren.

Ganz kurz, wie es sich gehört, zur FDP: Thomas Vogel, die letzten neun Monate haben in Ihrer Weltanschauung nichts verändert. Es ist auf der Welt nichts passiert und auch in Ihrer Argumentation nicht. Sie verfestigen sich auf die Mär vom Steuerwettbewerb. Was es gibt, ist ein Standortwettbewerb. Den blenden Sie aus. Ihr ganzes Argumentarium fällt auseinander, wenn man die Aussage von Finanzdirektorin Ursula Gut, Ihrer Parteikollegin, im Tages-Anzeiger vom letzten Sommer 2008 nimmt, wo sie hat einräumen müssen, man könne die eigentliche Abwanderung guter Steuerzahler nicht wirklich belegen. Dennoch, Thomas Vogel, liebe FDP, ich lasse mir den Kanton Zürich nicht von Ihnen schlecht reden. Wir stehen besser da im Standortvergleich, als Sie es suggerieren, nur um diese Steuervorlage ein bisschen aus dem Gegenwind herauszunehmen.

Das Paket war ungerecht und es bleibt auch in dieser kantonsrätlichen Version, wie wir es verabschieden werden, wie Sie es verabschieden werden, ungerecht. Denn letztlich – Hedi Strahm hat das gesagt: Ein Fehlkonstrukt bleibt ein Fehlkonstrukt, da kann man auch noch ein bisschen Pinselrenovation und einen Anstrich an der Fassade machen, es ändert sich nichts. Nach der Kantonsratsvariante gehen die 60 Prozent der Manipuliermasse – so hat Robert Marty das genannt –, die

verschenkt werden – ich sage es bewusst nochmals: die verschenkt werden! – an die oberen Zehntausend, an die 10'000 reichsten Einkommen und an die 10'000 reichsten Vermögen. Je ein Fünftel teilen sich die untersten Einkommen, 260'000 Leute, und die Familien, wobei auch da – wir haben das mehrfach aufgezeigt – die reichsten Einkommen am meisten profitieren. Wir lehnen konsequent diese unausgewogene, einseitige und ungerechte Vorlage ab und werden mit dem konstruktiven Referendum eine Steuerpolitik für die breite Bevölkerung, den Mittelstand und die Familien aufzeigen. Wir freuen uns ausgesprochen auf diesen Abstimmungskampf. Besten Dank.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Liebe Hedi Strahm und Nicolas Galladé. Habt ihr eigentlich wirklich das Gefühl, dass ihr, wenn ihr die guten, so genannten reichen Steuerzahler vertreibt, am Ende Mehrertträge in unserem Kanton habt? Wir sind auf diese Leute angewiesen! Steuerentlastungen für alle sind im Übrigen ein echtes Konjunkturprogramm in der Krise. Das hat man auch andernorts festgestellt. Und dieses Steuerpaket ist eine Entlastung letztlich für alle und nicht so, wie ihr es suggeriert, nur für die Reichen. Das ist dummes Geschwätz! Das vorliegende Steuerpaket entlastet Familien und alle Steuerzahler im Kanton Zürich so, dass wir wieder als Ganzes konkurrenzfähiger sind – ich betone: nur konkurrenzfähiger. Wenn Sie die oberste Steuerprogression nehmen und die vom Platz 19 auf Platz 10 vorrückt, wo sind wir denn da im schweizerischen Durchschnitt? Sind wir dann bei den Tiefsten? Erkundigen Sie sich mal in der Breite, wo wir heute stehen. Und gleichzeitig haben wir so die Chance, das Steuersubstrat eben wieder langfristig zu sichern. Ich kann Ihnen sagen: Allein – das habe ich das letzte Mal gesagt – die zehn grössten Steuerzahler im Kanton Zürich bezahlen ihren Anteil in diesem Steuerpaket selbst. Zehn, nicht Zehntausend! Wir unterstützen deshalb diese austarierte, Nicolas Galladé, diese austarierte Steuervorlage mit Überzeugung, da sie letztlich – ich betone es nochmals – allen Steuerzahlern zugute kommt.

Noch zu Ihrer Androhung des Referendums. Die Linke hat noch nie aktiv Steuersenkungen gemacht. Sie hat noch nie dafür agiert. Und darum ist sie auch in diesem Fall unglaublich, Nicolas Galladé!

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Streichung des «Dreizehners» steht quer zur wirtschaftlichen Entwicklung. Eine Steuerentlastung für

Einkommen ab einer Viertelmillion beim Grundtarif ist heute wohl das Verkehrteste, was getan werden kann. Steuergeschenke für die ganz Reichen sind ein Déjà-vu. Es ist ein Rezept aus der Mottenkiste der Ära Reagan (*ehemaliger US-Präsident Ronald Reagan*) und Thatcher (*ehemalige britische Premierministerin Margaret Thatcher*). Und Arnold Suter, Steuergeschenke für ganz Reiche sind eben kein Konjunkturprogramm. Und wohin haben diese Steuergeschenke geführt? Eine grosse Summe wurde so dem Konsum entzogen. Präziser ausgedrückt: Die Steuergeschenke wurden direkt in den Aktienmarkt gepumpt. Die Politik der Steuergeschenke für die oberste Einkommenskategorie ist ein gewichtiger Faktor dafür, dass die Börsenblase in unverantwortlicher Weise aufgeblasen wurde, bis sie jetzt geplatzt ist. Immense Kapitalwerte wurden so vernichtet, mit einschneidenden Folgen für die Realwirtschaft. Die Politik der Steuersenkungen für die Reichen hat längst ihre sichtbare und verheerende Wirkung gezeigt. Aber es scheint, dass der Zürcher Kantonsrat hier nicht lernfähig ist. Heute sind andere Rezepte gefragt. Wir brauchen keine Steuergeschenke für Boni-Ritter, Börsen-Haie und Hedge-Fund-Manager. Was wir nach dem Crash an den Finanzmärkten brauchen, ist eine wohlüberlegte, zukunftsorientierte, antizyklische Wirtschaftspolitik. Dazu braucht der Kanton Zürich Geld, damit er die Wirtschaft, die lokale Wirtschaft unterstützen kann, damit er den Konsum zugunsten des lokalen Gewerbes und der KMU ankurbeln kann. Für Steuergeschenke an Grossverdienende haben wir ja das Geld gar nicht mehr. Selbst SVP, FDP und Grünliberale haben das ja inzwischen auch bemerkt, auch wenn sie den total haarsträubenden Schluss daraus ziehen und nun den Aufwand im nächsten Budget plafonieren wollen. Gerechtfertigt werden die Steuergeschenke mit dem vielbeschworenen Steuerwettbewerb. Doch es tut mir leid, dieser Steuerwettbewerb findet gar nicht statt. Die Ökonomen Liebig (*Dr. Thomas Liebig*), Puhani (*Patrick Puhani*) und Sousa-Poza (*Dr. Alfonso Sousa-Poza*) haben anhand von mehr als einer Million Schweizer Volkszählungsdaten herausgefunden, dass die Steuern nur bei jüngeren Personen im Alter zwischen 21 und 35 Jahren mit mindestens einer Matura als höchste Schulbildung eine Rolle spielen, wenn sie sich überlegen, in welcher Gemeinde sie wohnen werden. Bei den übrigen Personen ist der Einfluss der Steuern, wenn überhaupt, nur äusserst gering. Sie können das nachlesen in der Studie «Taxation and Internal Migration» vom Oktober 2006.

Die Rechtfertigung der Steuerstrategie mit dem Steuerwettbewerb ist reine Ideologie. Es fehlt hier die empirische Basis. Darauf lässt sich heute leider nicht mehr verantwortungsvolle Politik betreiben. Die vorliegende Steuergesetzrevision ist ein Blick in die Vergangenheit und kein Blick in die Zukunft. Der billige Kompromiss von SVP und FDP mit der CVP bei den Kinderabzügen macht die Sache leider auch nicht besser. Das ist reine Augenwischerei, ohne positive Wirkung für untere Mittelstandsfamilien. Das klare Verdikt des Zürcher Volkes zur Pauschalbesteuerung hat deutlich gezeigt, dass Steuerprivilegien vor dem Souverän keine Chancen mehr haben. Die AL sieht dem Referendum gelassen entgegen. Danke.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Der Steuerwettbewerb, Esther Guyer oder Kaspar Bütikofer, ist Realität. Wer dies ausblendet, tut dies wider besseres Wissen. Das Steuersystem, dessen Ausgestaltung und dessen Höhe, ist halt ein wichtiger Bestandteil der Standortattraktivität. Auch das ist eine Realität. Erfreulich ist beim absehbaren Gegenvorschlag der SP, dass Sie endlich anerkennen, dass wir entlasten müssen. Das ist doch schon der richtige Schritt in die richtige Richtung. Nur sind die Instrumente bei Ihnen falsch gewählt. Im Interesse unserer Bevölkerung wollen wir die Wettbewerbsposition des Kantons Zürich stärken. Und dem trägt dieser Kompromiss Rechnung. Der wirkungsvollsten Entlastung des Mittelstandes – und das ist ein ganz wichtiger Aspekt in der ganzen Steuerfrage –, der Entlastung des Mittelstands trägt die Vorlage eben Rechnung, indem wir attraktiv für gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bleiben. Und ich glaube, ich muss die Zahlen nicht wiederholen, die sind bekannt, wie wenige Gutverdienende eben einen sehr hohen Beitrag zu unserem Steuersubstrat leisten.

Der vorliegende Kompromiss ist ein Schritt in die richtige Richtung. Das Steuersystem ist noch in vielen Punkten verbesserungsfähig. Ich habe durchaus Sympathien für das, was die EVP jetzt zuletzt eingebracht hat. Aber Sie müssen das früher einbringen und Sie müssen dann den ganzen Kompromiss tragen – und nicht nur Rosinen picken, Walter Schoch. Steuerentlastungen sind das wirkungsvolle Instrument in der heutigen wirtschaftlichen Zeit. Es ist das beste Konjunkturprogramm, wenn wir auf breiter Front entlasten, und das geschieht ja auch mit dem Ausgleich der kalten Progression.

Also, das Steuerpaket ist ausgewogen, setzt die richtigen Akzente und ist daher zu unterstützen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Raphael Golta (SP, Zürich): Thomas Vogel und auch andere haben einmal mehr den Steuerwettbewerb bemüht. Nun, es tut mir sehr leid, Thomas Vogel, dass Sie sich von einem Linken einmal das Konstrukt eines Wettbewerbs oder eines Marktes erklären lassen müssen. Ich versuche es mal ganz einfach: Sagen wir, Sie stehen am Bellevue und Sie wollen sich eine Bratwurst kaufen. Da gibt es zum Beispiel zwei Möglichkeiten: Sie können entweder in den «Vorderen Sternen» oder Sie können in die «Kronenhalle». An beiden Orten kriegen Sie eine Bratwurst, aber zu unterschiedlichen Preisen. Wenn jetzt nur die Preise und nicht das ganze Drumherum entscheidend wäre, dann hätte die «Kronenhalle» schon längst Konkurs gemacht, ganz einfach, weil der «Vordere Sternen» günstiger ist. Thomas Vogel, ein Markt, ein Wettbewerb besteht aus Preis und Leistung. Und die Leistung ist das, was Sie in der ganzen Diskussion um den Steuerwettbewerb allzu gern ausblenden. Sie haben ebenfalls den Neid angesprochen, den wir hier zu führen versuchen. Thomas Vogel, wenn Sie hier hinstehen und doch in ziemlich häufiger Kadenz sagen, dass die Reichsten dieses Kantons gehen, wenn wir denen nicht die Steuern senken, wenn Sie dies hier suggerieren, dass die das tun, dann sind es Sie, die genau diese Neiddebatte, die Sie anscheinend nicht wollen, fördern. Sie fördern diese Neiddebatte, indem Sie sagen: «Leute, wenn ihr einen Millionär, eine Millionärin in diesem Kanton kennt, müsst ihr deren Steuern senken, sonst sind sie bald nicht mehr eure Nachbarn».

Zuletzt noch zu Arnold Suter. Sie haben gesagt, die Linke habe noch nie eine Steuersenkung gefordert. Ich möchte Sie an das Postulat (276/2008) zur kalten Progression für 2009 erinnern, das von unserer Seite gekommen ist. Und hätte man dieses durchgesetzt, dann hätten wir bereits jetzt tiefere Steuern für die gesamte Bevölkerung.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich habe unsere Grundhaltung bereits beim Minderheitsantrag dargelegt, darum beschränke ich mich auf Bemerkungen zu einzelnen Voten.

Anhand des Votums von Kaspar Bütikofer, aber auch von andern konnte man sehen: Auf der linken Seite wird der Steuerwettbewerb schlicht nicht zur Kenntnis genommen. Und auch wenn uns das drückt

und wenn wir das Gefühl haben, die Welt verändere sich rasant: Der Steuerwettbewerb findet statt.

Und Hedi Strahm, es ist eben nicht wahr, dass nur die Reichsten profitieren. Die Ärmsten werden entlastet, die Reichsten werden entlastet – das ist richtig – und die Familien werden entlastet. Und auch wenn Ihnen das nicht sympathisch ist oder wenn Ihnen die Reichen nicht sympathisch sind – vor allem jetzt –, müssen wir doch feststellen: Sie tragen etwas bei zu unserem Kanton, wir müssen ihnen Sorge tragen.

Esther Guyer, ich hoffe darauf, dass du lustvoll politisierst. Aber ich bitte auch dich, das zur Kenntnis zu nehmen: Auch wir haben Herzblut drin, vor allem jetzt, und wir werden uns dafür einsetzen, dass die Bevölkerung diese Aspekte des Steuerpaketes ebenfalls zur Kenntnis nimmt.

Und dann zum Schluss noch ein Wort an unsere Kollegen von der EVP. Über Peter Reinhard bin ich schon etwas erstaunt. Zuerst fordert er locker flockig 3000 Franken mehr pro Kind und fünf Minuten später sagt er uns, die zusätzlichen Ausfälle seien nicht tolerierbar. Das ist doch eine ziemlich flexible Politik! Und ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass wir durchaus Sympathie haben für den Antrag, den ihr eingereicht habt. Und vielleicht kann man daran noch weiter arbeiten. Aber ich denke, im Rahmen dieses Steuergesetzes ist das nicht möglich. Ich fordere Sie auf: Stimmen Sie diesem Steuerpaket zu. Dankeschön.

Ordnungsantrag

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich stelle den Antrag auf

Schliessung der Rednerliste.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wird das Wort zum Antrag gewünscht? Wünschen Sie eine Abstimmung darüber oder sind Sie einverstanden mit der Schliessung der Rednerliste? Dann machen wir eine Abstimmung.

Das Wort zu einem Antrag hat Ralf Margreiter, Oberrieden. Er stellt den Antrag, hier die Pause einzuschalten und die Rednerliste nicht zu schliessen. (*Unruhe im Saal. Ralf Margreiter ist unschlüssig.*) Genau

so hat er ihn bei mir gestellt, zwar nicht genau so ausdrücklich, aber ich habe ihn so verstanden.

Wer also hier die Pause einschalten und die Rednerliste nicht schliessen möchte, der stimme mit Nein. Wer die Rednerliste schliessen möchte, stimme mit Ja.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 80 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), die Pause einzuschalten und die Rednerliste nicht zu schliessen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Wir sind in dieser Schlussdebatte darüber belehrt worden, dass unsere Seite im Zusammenhang mit diesem Gesetz Ideologie betreibe, währenddem die links-grünen Votanten selbstverständlich nur sachlich argumentiert haben. Sie gestatten mir, dass ich das etwas hinterfrage. Zum einen haben Sie ein etwas merkwürdiges Bild von Menschen, die in den Genuss kommen – bisher zumindest –, den «Dreizehner» bezahlen zu müssen. Aus Ihrer Sicht sind das im Wesentlichen Spekulanten, Bonus-Jäger, Abzocker und ähnliche Subjekte. Allerdings wissen Sie eigentlich ganz genau, dass das nicht so ist. Bei den Bonus-Jägern wird sich das Problem relativ rasch und definitiv erledigen. Die meisten dieser Sorte werden in den nächsten Jahren nicht nur keine Boni haben, sondern auch nicht in den Genuss kommen, noch den «Dreizehner» zu bezahlen. Und die Spekulanten haben wahrscheinlich in den letzten Monaten auch so viele Verluste angehäuft, dass sie ebenfalls nicht mehr Gegenstand der obersten Progressionsstufe sein werden. Dagegen ist es eben so – und das wollen Sie nicht wahrhaben –, dass in diese Kategorie sehr viele gehören, die mit ihren Unternehmen gerade in der jetzigen schwierigen wirtschaftlichen Lage dafür sorgen, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben, dass Unternehmen im industriellen Sektor, aber auch im Dienstleistungsbereich weiterhin florieren können. Und diese sind gestraft mit der übermässigen Progression, nicht jene, die Sie uns da als Schreckensbild vorzeichnen.

Bemerkenswert finde ich auch nach wie vor, dass in dieser Schlussdebatte bis jetzt über 45mal die Rede war von diesen so genannten Steuergeschenken. Ich weiss, Sie wollen es nicht hören, Sie wollen es auch nicht begreifen, aber ich versuche es doch einfach noch einmal zu sagen: Wenn ich als Steuerzahler der oberen Einkommensklasse mit ei-

ner Reduktion dieser Progressionsstufe etwas weniger Geld, aber in absoluten und relativen Zahlen immer noch unendlich mehr zahlen muss als der Grossteil der Bevölkerung, dann empfinde ich das tatsächlich nicht als Geschenk des Staates, sondern ich empfinde das als eine gerechte Besteuerung für Menschen, die sehr viel dazu beitragen, dass die Leistungen des Staates, die sie zu Recht angemahnt haben, weiterhin bezahlt werden können. Ich weiss, Sie werden diesen weiterhin mit Schlagzeilen verwenden, auch im Abstimmungskampf, aber er wird dadurch nicht wahrer.

Raphael Golta hat uns das Beispiel der Bratwurststände näher gebracht. Ich darf hier eine Vorbemerkung machen: Es gibt auf der andern Seite beim Bellevue einen noch wesentlich günstigeren Bratwurststand, der meines Erachtens ebenso gute Bratwürste hat wie der «Vordere Sternen» und bei dem Sie nicht lange anstehen müssen. Im Übrigen – Raphael Golta weiss, dass ich ihn persönlich sehr schätze, aber er entwickelt sich in der Steuerdebatte immer mehr zum männlichen Zürcher Pendant von Frau Leutenegger Oberholzer (*Susanne Leutenegger Oberholzer, Baselbieter Nationalrätin. Heiterkeit.*) Er weiss grundsätzlich alles besser und er ist davon überzeugt, dass nur er sowohl Theorie wie Praxis verstanden hat. Und er erklärt uns das auch immer wieder. Wir brauchen tatsächlich diese Darstellungen, was Preis und Leistung ausmacht, nicht besonders.

Ebenfalls sehr symptomatisch für diese Debatte scheint mir, dass in dieser ganzen Schlussdebatte kein einziges, nicht ein einziges Wort gefallen ist über die in dieser Steuervorlage enthaltene Entlastung der tiefen Einkommen. Natürlich passt Ihnen das ideologisch auch nicht. Aber ich muss Sie einfach darauf hinweisen: Die geplante Entlastung der tiefen Einkommen ist aus Gerechtigkeitssicht eine ganz wesentliche. Sie wird nämlich dazu führen, dass der so genannte Schwelleneffekt, den wir zurzeit im Kanton Zürich haben, weitgehend korrigiert werden kann. Der Schwelleneffekt entsteht dadurch, dass Leute, die vom Staat unterstützt werden, Sozialhilfe oder andere Leistungen vom Staat beziehen, in einer gewissen Bandbreite besser bezahlen als Niedrigeinkommen, die nicht vom Staat unterstützt werden. Eben darum, weil diese Niedrigeinkommen im Moment durch den Kanton besteuert werden. Wenn diese Steuervorlage durchkommt, wird sich dieser Schwelleneffekt reduzieren. Ich meine ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Erlauben Sie mir kurz drei Beispiele aus der Praxis zu nennen, die die immer wieder von Raphael Golta und von anderen nostalgisch wiedergebetete Steuerverhaltens-theorie, welche hier auch irgendwie aus einem Grundschulbüchlein stammen könnte, widerlegen. Ich spreche hier aus der Praxis und nicht irgendwo aus der Theorie. Und ich spreche – das möchte ich hier auch noch sagen – als jemand, der es kennt, der in einem Unternehmen arbeitet, welches mit seiner schweizerischen Treuhandgesellschaft schon über 100 Jahre Steuerberatung macht.

Erstens: Seit dieser Kanton Zürich, das Volk – und selbstverständlich ist das zu respektieren – die Pauschalbesteuerung abgeschafft hat, haben wir in unserer Industrie, in der Beratung auf der Liste für zuziehende gutbetuchte Leute den Kanton Zürich als Option gestrichen. Das ist Fakt. Wenn dann trotzdem jemand aus anderen Gründen nach Zürich kommen will: selbstverständlich! Aber ich kann Ihnen sagen, das ist eine Minderheit. Denn diese Leute sind sehr mobil. Die sind sehr schnell auch aus Obwalden auf dem Flughafen Zürich. Also Ihre Theorien, die Sie da immer verbreiten – guter ÖV und alles –, das ist für diese Leute nicht so bedeutend. Und daneben haben wir ebenfalls seit dieser Abschaffung viele Diskussionen von Bestehenden, wenn sie auch im Moment noch nicht abgezogen sind, aber viele Diskussionen mit Bestehenden, die sich das überlegen.

Zweites Beispiel: Seit der Diskussion im Steuerstreit mit Deutschland und den geplanten Gesetzesmassnahmen in Deutschland – das können Sie sich nicht vorstellen – haben wir übermässige Anfragen von Gutverdienenden, aber auch gutbetuchten deutschen Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern, die sich jetzt auch noch überlegen, hier in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen. Die werden kaum in den Kanton Zürich kommen.

Und drittens: Wenn Sie ein Beispiel haben wollen, wie es dann schiefgehen kann, so wie Sie es möchten, dann nehmen Sie doch das Beispiel Deutschland. Seit der Ära Schröder (*ehemaliger Bundeskanzler Gerhard Schröder*) beziehungsweise seit die SP in Deutschland Regierungsverantwortung trägt, haben die einen Ablauf von guten Steuerzahlern ins Ausland. Wir haben das mitverfolgt, bei uns hat das Geschäft floriert diesbezüglich. Und was ist dort geschehen? Am Schluss fehlt ihnen diese Steuerkraft. Sie müssen es abwälzen auf den Mittelstand und auf die Unteren. Anstatt dass sie ihre Staatsaufgaben effizienter machen und eben irgendwo ihre Gutbezahlten bei sich halten, ist das wie eine Kurve, die nach unten geht. Und am Schluss be-

strafen Sie jene, für die Sie meinen, Sie kämpfen jetzt heute hier im Saal. Und das tun Sie nicht. Ich garantiere Ihnen, Sie werden in den nächsten Statistiken – denn das werden wir dann sehen, zumindest wo Neuzuzüger hingehen –, Sie werden dann sehen, dass diese Neuzuzüger überproportional in andere Kantone gehen und nicht mehr zu uns kommen. Und wenn Sie so weiter politisieren, dann werden wir dann wohl auch einmal die gleiche Sünde begehen wie Deutschland: Nämlich dass am Schluss unsere Spirale nach unten geht, sprich wir werden den Mittelstand leider – nicht wir, aber Sie – werden den Mittelstand damit ausbluten. Er muss immer mehr zur Kasse kommen, damit wir unsere Staatsaufgaben erfüllen können.

Ihre Sichtweise ist so kurzfristig wie nicht einmal eine Wurst, lieber Raphael Golta, die ist so kurzsichtig: Das Ende liegt bereits schon beim Anfang. Ich danke Ihnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Es wurde in der Debatte verschiedentlich argumentiert, diese Steuergesetzrevision, die Steuersenkungen, die Entlastungen seien konjunkturpolitisch nötig. Das ist natürlich ein Irrtum. Es ist klar, dass ausgabenpolitische Massnahmen, die sinnvoll und gezielt erfolgen, eine höhere Wirkung auf das BIP haben als einnahmenpolitische Massnahmen. Das ist völlig klar. Das liegt auch in der Logik des Systems. Staatliche Investitionen beeinflussen die Nachfrage einer Volkswirtschaft direkt. Steuersenkungen brauchen Umwege. Und vor allem werden sie gerade in dem Segment, wo Sie entlasten wollen, zu einem guten Teil weggespart. OECD-Studien zeigen: Ein Franken Steuergeschenk gleich 50 Rappen Verlust in der volkswirtschaftlichen Wirkung. Das sollten Sie einfach, wenn Sie mit der Konjunktur argumentieren, nicht ganz vergessen. Wer die Konjunktur beleben will, senkt nicht Steuern, sondern ist für sinnvolle öffentliche Investitionen besorgt, sprich langfristig angelegte, nachhaltige Investitionsprogramme.

Ob wir von Steuergeschenken oder von Entlastungen sprechen, ist in gewissem Sinn reine Semantik. Es geht ja nicht um den Begriff als solchen, sondern es geht darum, dass dahinter eine bestimmte Grundhaltung steckt, nämlich die Grundhaltung, dem Staat nur noch so viel, wie mir selbst und ganz persönlich und hier und jetzt auch nützt. Man kann das als Berlusconisierung bezeichnen. Würde der Steuerwettbewerb so stattfinden, wie Sie vis-à-vis meinen, so hätte die Stadt Zürich seit Jahren und Jahrzehnten einen Exodus biblischen Ausmasses zu

verzeichnen an guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Die Leute bleiben, die Qualitäten überzeugen. Es ist nicht einzusehen, warum das im Kanton Zürich anders sein soll. Der Kanton Zürich ist ebenso wenig eine Millionärshölle wie es die Stadt Zürich ist.

Wenn die Steuerstrategie so, wie sie jetzt vorliegt, mit der Änderung – aber auch unabhängig davon wäre das der Fall – verabschiedet wird, gefährden Sie, FDP, SVP und CVP, die heutige mittelstandsfreundliche Besteuerung im Kanton Zürich. Es ist klar und das ist das einzige, was klar ist: Nettozahler dieser Entlastungen ist der Mittelstand – über Steuererhöhungen und/oder über Leistungskürzungen. Dem gilt es nur ein entschiedenes Nein entgegenzusetzen. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag von Hedi Strahm zuzustimmen und das Ganze die Limmat abwärts zu schicken.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Auch wenn uns die grüne Fraktionspräsidentin (*Esther Guyer*) ein kompliziertes und schweres Krankheitsbild diagnostiziert hat, kann ich Ihnen verraten: Jawohl, auch wir freuen uns auf diesen Abstimmungskampf! Ich glaube, wir sind gut gerüstet. Die Argumente sind die richtigen und die Massnahmen sind dosiert, wohl dosiert und sehr gezielt; Urs Lauffer hat auch noch sehr schön unterstrichen, was bei den tiefen Einkommen passiert.

Wenn ich sage, wir freuen uns auf den Abstimmungskampf, sage ich das auch deshalb, weil ja offensichtlich auch auf der gegenüberliegenden Seite die Einsicht eingekehrt ist, dass Steuersenkungen möglich sind. Jetzt geht es noch darum, wo genau diese Steuersenkungen gemacht werden sollen. Ich glaube, auf unserer Seite sind die Argumente wirklich besser. Und ich kann Ihnen auch verraten: Ich freue mich dann auch auf die anschliessende Budget- und Steuerfussdiskussion, wenn Sie dann allenfalls argumentieren müssten, wo denn die Steuerzufälle zu kompensieren sind. Das vorliegende Paket ist geeignet, das Steuersubstrat so hoch zu halten, wie es heute ist, oder sogar noch zu vergrössern. Es braucht den Zuzug weniger sehr guter Steuerzahler, um das zu kompensieren. Bei Ihren Vorschlägen ist das nicht der Fall. Bitte überlegen Sie es sich doch einfach noch einmal, bevor Sie Ihr konstruktives Referendum dann einreichen. Besten Dank.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Es ist vielleicht doch darauf hinzuweisen, dass wir von Steuern sprechen und vom entsprechenden Gesetz. Ziel dieses Gesetzes ist eine Einschätzung nach der wirtschaftli-

chen Leistungsfähigkeit. Wovon wir eigentlich nicht sprechen, ist von allem andern. Denn ich wundere mich sehr stark, wozu dieses Steuergesetz alles gut sein soll. Wir sprechen aber sehr wohl vom Erhalt des Steuersubstrates. Wir sprechen auch immer wieder von Gerechtigkeit und meinen dabei, diese Progression, die wir jetzt haben, sei die gerechteste, die je erfunden worden ist. Das kann aber durchaus diskutiert werden. Wir haben – und das sei angemerkt – eine jährliche Fluktuationsrate. Das wird ja immer wieder abgestritten. Wir haben sie. Wenn wir sie mit 10 Prozent annehmen – ich weiss es jetzt nicht genau –, so haben wir eine theoretische Auswechslung der Bewohner innerhalb von zehn Jahren. Kaspar Bütikofer hat ausdrücklich dank einer Studie darauf aufmerksam gemacht, dass 1 Prozent der Steuerzahler, und zwar der guten Steuerzahler, auf die steuerlichen Verhältnisse abstellen, wenn sie umziehen wollen oder einen Wohnort suchen; das hat er gesagt. Dann möchte ich auch darauf hinweisen, dass die Leistungen des Kantons auch für Leute, die in Freienbach wohnen, durchaus erschlossen werden können. Wir haben ein ausgezeichnetes öffentliches Verkehrssystem, das auch über unsere Kantonsgrenzen hinaus funktioniert. Die S9 fährt zum Beispiel direkt nach Zug. Da kann man von den guten Leistungen des Kantons Zürich eben auch profitieren.

Ich bitte Sie deshalb, der Änderung des Steuergesetzes, so wie sie jetzt vorliegen, zuzustimmen und ihnen zum Durchbruch zu verhelfen.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a.A.): Die Strategen der bürgerlichen Ratshälfte und eines Teils der so genannten Mitte reden von Familienpolitik und meinen die Grossverdiener. Sie erstarren, wenn sie das Wort Familie hören, wie die Schlange vor dem Mungo und stimmen einem Steuerpaket zu, das eigentlich familienfeindlich ist. Sie reden von Steuersenkungen und meinen Steuersenkungen für ihre Klientel, die Grossverdiener. Und schlussendlich werden sie ihre Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verlieren. Denn die Grossverdienerinnen und Grossverdiener können zwar gute Sponsoringbeiträge zahlen für ihre nächsten Wahlen, aber sie machen nur ein sehr kleines Wählersegment aus. In diesem Sinne werden wir für eine gerechte Steuerpolitik eintreten und sicherlich nicht für ihre Geschenke an die Superreichen stimmen. Danke.

Regierungsrätin Ursula Gut: Die vorliegende Steuervorlage ist sehr ausgewogen. Kriterium war die Verbesserung der Position des Kantons Zürich. Und es geht mir gleich wie Urs Lauffer und Martin Arnold: Ich habe in der ganzen Debatte heute nichts davon gehört, dass auch die einkommensschwächsten Schichten entlastet werden. Es ist richtig und wurde vom Regierungsrat auch immer wieder betont, dass es wegen der Steuerposition andere Standortfaktoren gibt, die es zu erhalten und auszubauen geht. Selbstverständlich! Dafür aber brauchen wir Steuerzahler, die diese Standortvorteile finanzieren und nicht nur aus andern Kantonen her profitieren. In vielen andern Kantonen rauft man sich im Interesse des Kantons einmal zusammen, über alle Parteigrenzen hinweg. Das ist im Kanton Zürich schwierig. Und es geschieht dies auch in andern Kantonen in dieser schwierigen wirtschaftlichen Zeit.

Es ist eine sehr familienfreundliche Vorlage, die zusammen mit dem Ausgleich der kalten Progression dem Mittelstand mit Kindern zugute kommt. Wir setzen uns mit diesen höheren Abzügen an die Spitze der Kantone. Dankeschön.

Minderheitsantrag von Hedi Strahm, Andreas Burger, Elisabeth Derisiotis, Regula Götsch und Ralf Margreiter:

I. Die Änderung des Steuergesetzes wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Hedi Strahm abzulehnen und der bereinigten Änderung des Steuergesetzes zuzustimmen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Umkehr der Beweislast bei möglichen Sorgfaltspflichtverletzungen in Fällen von Spitalinfektionen

Motion von Erika Ziltener (SP, Zürich), Heidi Bucher (Grüne, Zürich) und Markus Bischoff (AL, Zürich) vom 3. September 2007

KR-Nr. [250/2007](#), RRB-Nr. 1966/19. Dezember 2007 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das kantonale Staatshaftungsgesetz dahingehend zu ändern, dass die Beweislast für eine mögliche Sorgfaltspflichtverletzung in Fällen von Spitalinfektionen nicht mehr bei den Geschädigten, sondern bei den Spitalverantwortlichen liegt.

Begründung:

Gemäss geltendem Recht hat ein Spital für angerichtete Schäden nur aufzukommen, wenn die Patientin oder der Patient eine Sorgfaltspflichtverletzung seitens des Spitals beweisen kann. Bei einer Spitalinfektion konnte dieser Beweis trotz eindeutiger Sachlage bis heute von keiner Patientin oder Patienten erbracht werden, weil die Abläufe im Spital zu komplex sind. Nur eine Umkehr der Beweislast kann hier zu einer gerechteren Risikoverteilung führen, indem das Spital alle notwendigen Massnahmen zur Vermeidung solcher Infektionen getroffen hat.

Wie Daten zeigen – beispielsweise der Swiss-Noso –, sind die Infektionsraten in Spitälern nach wie vor zu hoch und könnten mit entsprechenden Massnahmen in den einzelnen Spitälern massgeblich reduziert werden. Studien zeigen, dass zwischen Spitalinfektionen und dem Personalbestand der zu betreuenden Patientinnen und Patienten, der Zeit, Hygienemassnahmen umzusetzen, sowie der Kompetenz, dem Wissensstand und der Ausführung derselben ein direkter Zusammenhang besteht. Trotzdem werden von den Verantwortlichen der Spitäler nach wie vor zu hohe Infektionsraten geduldet. Diese Tatsache kann auch darauf zurückgeführt werden, dass bisher kein einziges Spital für seine Hygienefehler haften musste. Mit der Umkehr der Beweislast könnten die Verantwortlichen der Spitäler gezwungen werden, zu handeln und sämtliche Massnahmen zur Senkung der Infektionsraten umzusetzen. Die Konsequenzen wären, dass nicht nur gesundheitliche Schädigungen, sondern auch Kosten eingespart werden könnten. Am Beispiel der Harnwegsinfektion, die eine der häu-

figsten Infektionen ist, kann gemäss Berechnungen aus den USA aus dem Jahr 2002 umgerechnet bis zu rund 1500 Franken pro Patientin oder Patient und Episode eingespart werden (Quelle: swiss-noso).

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

1. Geltungsbereich und materielle Regelung des Haftungsgesetzes

Die Bundesgesetzgebung räumt dem Bund und den Kantonen die Möglichkeit ein, auf dem Weg der Gesetzgebung für die Haftung für Schaden, den ein Angestellter in Ausübung amtlicher Verrichtungen verursacht, abweichende Bestimmungen aufzustellen (Art. 61 OR [SR 320]). Der Kanton Zürich hat die in der Kantonsverfassung (LS 101) festgelegte Haftung der öffentlichrechtlichen Körperschaften und Anstalten für die Tätigkeit ihrer Behörden und der in ihrem Dienste stehenden Personen (Art. 46 KV) im Haftungsgesetz (HG, LS 170.1) konkretisiert. Auf Private findet das Gesetz keine Anwendung.

Die mit der Motion verlangte Änderung des Haftungsgesetzes würde damit einzig die öffentlichen Spitäler, d.h. die vom Kanton Zürich und von den Zürcher Gemeinden oder deren Zweckverbänden betriebenen Akutspitäler und die kantonalen Psychiatrischen Kliniken betreffen. Für die anderen Spitäler im Kanton Zürich und für sämtliche Spitäler in der übrigen Schweiz würden auch in Fällen von Spitalinfektionen die üblichen Beweisregeln angewandt werden. Eine kantonale Sonderlösung, die einzig für elf Spitäler gelten würde, ist nicht gerechtfertigt. Sie würde zu Rechtsungleichheit und zumindest im Kanton Zürich auch zu Rechtsunsicherheit führen.

Das Haftungsgesetz enthält die grundsätzlichen Bestimmungen, die es erlauben, die sich stellenden, haftpflichtrechtlich bedeutsamen Fragen bei sämtlichen Schadenfällen aus den verschiedensten Bereichen gleich zu beantworten. Es deckt damit in allgemein gültiger Weise alle möglichen Haftpflichtfälle ab. Die allgemeinen Begriffe und die Grundregeln des Haftpflichtrechts sind einheitlich im Gesetz enthalten. Davon soll nicht abgewichen werden, es sei denn, es würden aussergewöhnliche Gründe vorliegen, die eine besondere Regelung im Einzelfall rechtfertigen könnten.

Mit der Motion wird eine Änderung des Haftungsgesetzes verlangt, die sich lediglich auf einen ganz kleinen Unterbereich des Bereichs Medizinalhaftpflicht bezieht. Grundsätzlich sollte davon abgesehen werden, ein besonderes Risiko herauszugreifen und für dieses im Ge-

setz bevorzugte Rechtsvorschriften zu schaffen. Das dient weder der Rechtssicherheit noch der Rechtsgleichheit. Zudem sind in anderen Bereichen unter Umständen vergleichbare Konstellationen denkbar. Die wesentlichen Haftungsvoraussetzungen und Haftungsgrundsätze – dazu gehört als allgemeiner Rechtsgrundsatz die Beweislast – sollen für alle Geschädigten in gleicher Weise gelten. Eine Bevorzugung einer kleinen Kategorie von Geschädigten mittels besonderer Rechtsvorschriften, die im Widerspruch zu einem allgemeinen Grundsatz stehen, ist abzulehnen.

2. Vereinbarkeit mit Bundesrecht

Die Staatshaftungsnormen werden von der Lehre und Rechtsprechung als öffentliches Recht aufgefasst. Staatshaftung ist aber im Grunde keine öffentlichrechtliche Haftpflicht, sondern ein haftpflichtrechtliches Spezialgesetz für besondere staatliche Tätigkeiten. Die Haftpflicht selbst hat keinen öffentlichrechtlichen Charakter. Das Haftpflichtrecht stellt seiner Natur nach immer Privatrecht dar (vgl. dazu Zürcher Kommentar zum ZGB, Schnyder, Einleitung Art. 1–10, Art. 6, N. 100 ff.; Balz Gross, Die Haftpflicht des Staates, S. 197 ff.). Das Bundesgericht hat diese Auffassung in einem neuen Entscheid, der sich unter anderem mit dem Rechtsweg in einem Staatshaftungsfall befasste, bestätigt (BGE 133 III 462). Dem Umstand, dass es sich bei der Staatshaftung materiell um eine zivilrechtliche Materie handelt, hat der zürcherische Gesetzgeber Rechnung getragen. Das Haftungsgesetz hat in verschiedenen Bereichen keine eigenen Regelungen getroffen, sondern ergänzend auf die Bestimmungen des Obligationenrechts verwiesen (§29 HG). Damit werden insbesondere auch die allgemeinen Rechtsgrundsätze, wie sie in der Einleitung zum Zivilgesetzbuch festgehalten sind (Art. 1–10 ZGB, SR 320), angewandt. Abweichend vom Grundsatz, dass öffentlichrechtliche Angelegenheiten von den Verwaltungsbehörden und vom Verwaltungsgericht entschieden werden, entscheiden über Schadenersatzansprüche gegenüber dem Staat die Zivilgerichte (erster Abschnitt Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG, LS 175.2).

Art. 5 und 6 ZGB regeln das Verhältnis des Bundeszivilrechts zum kantonalen Zivilrecht (Art. 5) sowie zum öffentlichen Recht der Kantone (Art. 6). Während sich Art. 5 ZGB nur zur Ausscheidung der (zivilrechtlichen) Rechtsetzungsbefugnisse zwischen Bund und Kantonen äussert, betrifft Art. 6 ZGB die öffentlichrechtlichen Verwaltungs- und Rechtsetzungsbefugnisse der Kantone, die mit dem Bundeszivilrecht ebenfalls in Konflikt geraten können. Mit der Aufnahme der

beiden Bestimmungen kommt der Wille des Gesetzgebers zum Ausdruck, keine rücksichtslose Rechtsvereinheitlichung herbeizuführen, sondern den Kantonen Spielraum zu lassen, wo eine einheitliche Regelung nicht erforderlich oder nicht sinnvoll ist (Zürcher Kommentar, a.a.O., Vorbemerkungen zu Art. 5 und 6 N. 11). Die Zusammengehörigkeit zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht kommt unter anderem dadurch zum Ausdruck, dass gewisse grundlegende Regeln des einen Rechtsgebietes – vor allem des Privatrechts, das früher wissenschaftlich durchdrungen und kodifiziert wurde – auch im andern Gebiet als allgemeine Rechtsgrundsätze gelten. So sind zum Beispiel die Rechtsanwendungs- und Rechtsausübungsgrundsätze (Art. 1–4 ZGB) und die Beweisregeln (Art. 8 ff. ZGB), heute aber auch die Verjährung, die Pflicht zur Zahlung von Verzugszinsen, die Verrechenbarkeit und weitere Rechtsgrundsätze im öffentlichen Recht als allgemeine Rechtsgrundsätze anerkannt. Diese Grundsätze werden im Sinn einer analogen Rechtsanwendung herangezogen oder es wird im öffentlichen Recht ausdrücklich auf entsprechende Normen des Privatrechts verwiesen (z.B. das Staatshaftungsrecht auf die Regeln des privaten Haftpflichtrechts; Zürcher Kommentar, a.a.O., Vorbemerkungen zu Art. 5 und 6, N. 48).

Die Kantone sind im Bereich von Art. 6 Abs. 1 ZGB in der Rechtsetzung nicht frei, sondern durch das übergeordnete Bundesrecht gebunden. Nach der heute massgebenden Rechtsprechung sind öffentlich-rechtliche Vorschriften in einem vom Bundeszivilrecht geregelten Bereich unter folgenden Voraussetzungen zulässig: Es darf keine abschliessende bundeszivilrechtliche Regelung vorliegen, die kantonale Vorschrift muss einem schutzwürdigen öffentlichen Interesse entsprechen und darf nicht gegen Sinn und Geist des Bundeszivilrechts verstossen bzw. dessen Anwendung vereiteln oder erheblich erschweren (Zürcher Kommentar, a.a.O., Art. 6, N. 5). Eine abschliessende Ordnung gegenüber ergänzendem öffentlichem Recht der Kantone enthalten die für das Bundeszivilrecht geltenden allgemeinen Rechtsgrundsätze (Zürcher Kommentar, a.a.O., Art. 6, N. 256 ff.). Dazu gehören die in den Einleitungsartikeln des ZGB festgehaltenen Grundsätze, darunter auch die Beweislastregeln. Das zeigt sich daran, dass die Beweislastregel gemäss Art. 8 ZGB nicht nur für alle dem (eidgenössischen und kantonalen) Zivilrecht angehörenden Rechte und Rechtsverhältnisse gilt, sondern darüber hinaus auch im öffentlichen Recht eine analoge Anwendung findet (vgl. BSK ZGB I-Hans Schmid, Art. 8, N. 24 ff.). Eine Änderung der Beweislastregel im kantonalen Haf-

tungsgesetz würde einen wesentlichen Grundsatz im Zivilrecht verletzen. Sie würde aber auch keinem schutzwürdigen kantonalen Interesse entsprechen. Die Schaffung einer vom Grundsatz abweichenden, besonderen Beweislastregel für Spitalinfektionen wäre mit Bundesrecht nicht vereinbar.

3. Beweislastregel

Grundsätzlich hat diejenige Person das Vorhandensein einer behaupteten Tatsache zu beweisen, die aus ihr Rechte ableitet (Art. 8 ZGB). Der Staat bzw. das (öffentliche) Spital haftet nach Haftungsgesetz bei Vorliegen einer Widerrechtlichkeit; ein Verschulden muss nicht nachgewiesen werden. Die Widerrechtlichkeit ist gegeben, falls Sorgfaltpflichten, die im konkreten Fall unter Berücksichtigung aller massgebenden Umstände erwartet werden durften, nicht oder zu wenig beachtet wurden. Das Spital hat grundsätzlich für jede Pflichtverletzung einzustehen. Unzutreffend ist daher die Behauptung der Motionärinnen und des Motionärs, trotz eindeutiger Sachlage habe bis heute noch nie eine Patientin oder ein Patient den Beweis für eine vom Spital verschuldete Infektion erbringen können. Bei eindeutiger Sachlage ist die Beweislastverteilung nicht ausschlaggebend.

In den letzten 20 Jahren zeichnet sich bei Arzt- und Spitalhaftungsprozessen eine Tendenz zu Beweiserleichterungen ab. In diesen Fällen gilt grundsätzlich das Regelbeweismass. Die Richterin oder der Richter muss von der Richtigkeit einer Sachbehauptung überzeugt sein. Beweiserleichterungen gewährt das Bundesgericht, falls die materielle Durchsetzung des Rechts an Beweisschwierigkeiten scheitern würde, die typischerweise bei bestimmten Sachverhalten auftreten. Die Beweiserleichterung setzt eine Beweisnot voraus (BGE 130 III 321 ff.). Bei einem konkreten Infektionsfall ist das Bundesgericht 1994 erstmals von einer tatsächlichen Vermutung einer objektiven Sorgfaltpflichtverletzung ausgegangen; es hat aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Vermutung keine Beweislastumkehr zur Folge habe (BGE 120 II 248). In einer Entscheidung aus dem Jahr 2000 hat sich das Bundesgericht ausdrücklich dagegen ausgesprochen, allgemein von einer natürlichen Vermutung einer Sorgfaltpflichtverletzung auszugehen, und den Grundsatz bestätigt, dass die Sorgfaltpflichtverletzung nach allgemeinen Grundsätzen vom Geschädigten zu beweisen ist.

Die geforderte Umkehrung der Beweislast würde zu einem sehr hohen technischen Aufwand führen, weil die Beweisführung für das Nicht-

vorhandensein von Tatsachen oder fehlerhaften Handlungen naturgemäss nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand erbracht werden kann. Es wären zum Beispiel Videoüberwachungen der medizinischen Abläufe notwendig. Es ist weiter zu berücksichtigen, dass die Definition einer Infektion als Spitalinfektion ausserordentlich schwierig ist. Das gilt insbesondere für die Zuordnung einer Infektion als Folge der Behandlung und nicht als Folge der Primärerkrankung. Zusätzlich erschwert wird die Zuordnung der Verantwortung beim Entstehen einer Infektion durch die zunehmend kürzeren Aufenthaltszeiten der Patientinnen und Patienten. Ob die Infektion dem erstbehandelnden Spital, der Rehabilitation, der anschliessenden ambulanten Behandlung, dem Fehlverhalten der betroffenen Patientin oder des betroffenen Patienten selbst oder höherer Gewalt anzulasten ist, dürfte im Einzelfall oft unmöglich herauszufinden sein. Das Prozessrecht ist denn auch aus gutem Grund vom Grundsatz «negativa non sunt probanda» geprägt, wonach unbestimmte negative Tatsachen nicht, andere negative Tatsachen oft nur indirekt und damit mit besonderem Aufwand verbunden, beweisbar sind. Die mit der Umkehr der Beweislast notwendigerweise entstehenden Zusatzkosten würden jedenfalls die von den Motionärinnen und dem Motionär erhofften Kosteneinsparungen bei Weitem übersteigen.

4. Problematik von Spitalinfektionen und Massnahmen zu deren Vermeidung

Die Spitäler sind sich der Problematik von Infektionen durchaus bewusst und haben in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um die Infektionsrate senken zu können. Die unter Bezugnahme auf Daten der Swiss-Noso erhobenen Behauptungen der Motionärinnen und des Motionärs, dass die Infektionsraten in Spitälern nach wie vor zu hoch seien und die Spitalverantwortlichen zu hohe Infektionsraten dulden würden, treffen nicht (mehr) zu. Aus einer neueren Statistik von Swiss-Noso geht zum Beispiel hervor, dass die Rate der am Universitätsspital Zürich erworbenen Infektionen von 11,2% im Jahr 2003 auf 9,5% 2004 und auf 8,0% 2006 vermindert werden konnte. Dieser Statistik kann ebenfalls entnommen werden, dass die Infektionsrate am Universitätsspital Zürich unter dem Durchschnitt der Infektionsrate aller schweizerischen Universitätsspitäler liegt. Die Schweiz steht auch im internationalen Vergleich gut da. Die Verantwortlichen für Spitalhygiene sind bestrebt, im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden materiellen und personellen Ressourcen die Infektionsraten auf das tiefstmögliche Niveau zu senken. Dabei ist

zu berücksichtigen, dass sich in den meisten Fällen die Infektionen nicht auf verschuldensbedingte Ursachen oder auf mangelnde Infrastruktur im Bereich der Spitalhygiene zurückführen lassen. So weisen beispielsweise Patientinnen und Patienten mit geschwächter körpereigener Infektionsabwehr (z.B. auf Grund chronischer Erkrankungen wie Krebs, Aids oder Zuckerkrankheit) eine entsprechend erhöhte Infektionsanfälligkeit auf. Ebenso sind bei hochkomplizierten operativen Eingriffen (wie z.B. Organtransplantationen) erhöhte Infektionsrisiken zu verzeichnen. Es ist eine Tatsache, dass Infektionen zum Risiko eines medizinischen Eingriffs gehören und sich nie ganz vermeiden lassen. Sorgfältiges Verhalten vorausgesetzt, sollen dafür nicht die Spitäler die Verantwortung tragen müssen. Eine Beschränkung allein auf die elf öffentlichen Spitäler im Kanton Zürich, wie sie mit der Motion beantragt wird, würde zudem zu einer unerwünschten Rechtungleichheit führen.

Der von den Motionärinnen und dem Motionär zu Recht geforderten Verpflichtung, alle notwendigen Massnahmen zur Vermeidung von Spitalinfektionen getroffen zu haben bzw. zu treffen, wurde und wird durch die Schaffung von Strukturen entsprochen, welche die Infektionsprävention laufend verbessern. Das am Universitätsspital Zürich bestehende Konzept – Schulung des verantwortlichen Personals, Erlass von Hygiene-Richtlinien sowie ein über das Intranet für das gesamte Personal greifbarer Hygiene-Ordner – im Verbund mit einem möglichst lückenlosen Infektionserfassungssystem wird diesen Vorgaben gerecht. Die Standards für die Infektionsprävention und Hygienesicherstellung sind im Kantonsspital Winterthur und in anderen Spitälern von vergleichbarer Qualität.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. [250/2007](#) nicht zu überweisen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die Patientinnen und Patienten müssen aus der unverschuldeten Abhängigkeit befreit werden. Unsere Motion «Umkehr der Beweislast bei Spitalinfektionen» ist ein Befreiungsschlag in einem wichtigen Bereich. Gemäss medizinischer Fachmeinung könnte die Rate von Spitalinfektionen um 30 Prozent gesenkt werden. Das belegen auch Studien. Die Hygienemassnahmen zur Verhinderung von Infektionen sind bekannt. Personalmangel begünstigt die Infektionen. Hingegen verhindern Kompetenz, Aus- und Weiterbildung in Hygiene und ausreichend Zeit für die Durchführung der

Massnahmen Infektionen. Fakt ist: Die Spitäler sind frei, ob sie die Hygienemassnahmen umsetzen und die Qualität sichern, ob sie sie mangelhaft machen oder mehr oder weniger bleiben lassen. Dies, obwohl die Qualität und Qualitätssicherung bekanntlich seit 1996 im Gesetz verankert sind.

Die Erklärung ist einfach. Erstens: Die Spitäler müssen mit keinerlei Konsequenzen, geschweige denn mit Sanktionen rechnen, wenn sie eine zu hohe Infektionsrate aufweisen. Zweitens: Die Patientinnen und Patienten wiederum sind abhängig von der Hygienekultur des Spitals, in dem sie sich behandeln lassen müssen. Sie haben keine Wahl. Heute wird das Problem der Spitalinfektionen auf dem Buckel der Patientinnen und Patienten ausgetragen. Das bedeutet individuelles Leid und es bedeutet hohe, unnötig verursachte Kosten. Wir schauen dem nicht länger zu. Passiert im Spital ein Fehler, muss die Patientin oder der Patient diesen und den Gesundheitsschaden, der ihr oder ihm daraus entstanden ist, beweisen. Bei Spitalinfektionen ist die Beweisführung in der Regel nur sehr schwer zu erbringen. Für die Patientinnen und Patienten bedeutet das ein hohes Risiko, zum Gesundheitsschaden unter Umständen auch noch einen hohen finanziellen Schaden zu erleiden.

Es ist ein Fall aus dem Jahre 1980 bekannt. In besagtem Fall musste ein Arzt beweisen, dass er die Hygienemassnahmen bei Cortison-Spritzen, die er einer Patientin in die Schulter verabreichen musste, eingehalten hat. Das Gericht ging von der Vermutung aus, dass, hätte der Arzt die Hygienemassnahmen eingehalten, die Patientin nicht an einer Infektion erkrankt wäre. Das Gericht hat die Klage gutgeheissen und der Patientin, die nach der Behandlung teilinvalid war, eine Genugtuung zugesprochen. Ich bin überzeugt, die Umkehr der Beweislast wird die Spitäler – ich sage es moderat – motivieren, endlich alles zur Verhinderung von Spitalinfektionen zu unternehmen. Die Spitäler, die heute bereits mustergültig sind, können zufrieden weitermachen. Sie sind von der Motion nicht betroffen. Deshalb ist das Gegenargument der Regierung, das USZ habe die Infektionsrate deutlich gesenkt, auch hinfällig, im Gegenteil: Das USZ bestätigt damit die Forderung unserer Motion nämlich dahingehend, dass die Rate gesenkt werden kann, wenn der Wille vorhanden ist. Wir wollen weder amerikanische Verhältnisse noch einen juristischen Keil zwischen Spitäler und Patientinnen und Patienten treiben. Aber wir werden nicht aufgeben, bis die Infektionsrate auf die unvermeidliche Anzahl gesenkt ist.

Fast zum Schluss gehe ich auf drei Argumente der Regierung ein. Die Regierung erwähnt Risikopatientinnen und -patienten wie solche, die an der Zuckerkrankheit leiden. Risikogruppen sind mit unserer Motion selbstverständlich miterfasst. Zweitens: Es führe zu Ungleichheit zwischen den Spitälern, wird argumentiert. Diese ist bereits vorhanden. Privatspitäler haben eine zehnjährige Verjährungsfrist, öffentlichrechtliche eine zweijährige Verwirkungsfrist. Drittens: Es könne nicht ein einzelner Bereich rechtlich separat geregelt werden. Auch dazu ein Beispiel, dass dies bereits der Fall ist: Bei der Aufklärungspflicht haben wir heute schon eine faktische Umkehr der Beweislast. Kann eine Patientin oder ein Patient glaubhaft machen, dass sie oder er in Kenntnis aller Nebenwirkungen und Komplikationen den Eingriff nicht hätte machen lassen, muss die Ärztin oder der Arzt die umfassende Aufklärung beweisen.

Die Stellung der Patientinnen und Patienten muss gestärkt werden. Unsere Motion kann einen relevanten Beitrag dazu leisten. Die Motion wird von Vertreterinnen und Vertretern der Patientinnen und Patienten bereits in verschiedenen Kantonen diskutiert. Und in Bundesbern wurde eine entsprechende Motion eingereicht. Der Kanton Zürich kann sich in dieser Frage also profilieren, den Wettbewerb der Qualität massgeblich vorantreiben und er kann dem Bund in dieser wichtigen Angelegenheit den notwendigen Support bieten. Die Motion nimmt ein wichtiges Patientinnen- und Patientenanliegen auf. In Ärztekreisen und bei Verantwortlichen im Gesundheitswesen wird diese Motion bereits heftig diskutiert. Die Fortschrittlichen nehmen das Anliegen auf und engagieren sich für die Umsetzung, im Wissen darum, dass es uns um die Qualität und Qualitätssicherung geht. Ich hoffe sehr, Sie gehören zu den Fortschrittlichen und lassen sich nicht von Ihrer Parteizugehörigkeit, sondern von Ihrem Sachverstand, was ja bekanntlich nicht immer deckungsgleich ist, leiten, und danke Ihnen für die Unterstützung der Motion.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Wenn Sie sich als Fachangestellte Gesundheit oder Pflegefachfrau/Pflegefachmann ausbilden lassen, gibt es einige lateinische Wörter, die zum Pflichtwortschatz einer jeden Azubi (*Auszubildende*) oder Studentin gehören, die etwas auf sich hält. Es sind Wörter wie zum Beispiel *Treponema pallidum*, *Sternocleidomastoideus* oder die nosokomiale Infektion. Besonders zum letztgenannten Wort wird dann während der Ausbildung viel gesagt, gelehrt und sicher auch gelernt. Es geht um Spitalinfektionen.

Wenn Ihnen ein Spitalaufenthalt bevorsteht, müssen Sie damit rechnen, dass Sie zusätzlich zu Ihrer Grunderkrankung eine nosokomiale Infektion bekommen. Je grösser das Spital ist, in das sie sich begeben, umso grösser ist Ihr Risiko. Laut Zahlen des Universitätsspitals Zürich haben im Jahr 2006 in dieser Institution 8 Prozent der Patienten und Patientinnen eine solche Zusatzerkrankung erworben. Es ist eine hervorragende Leistung, dass die Rate seit 2003 von 11,2 auf diesen etwas tieferen Wert reduziert werden konnte. Diese Anstrengungen des medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Personals sind zu würdigen.

Dennoch, lassen Sie mich diese Prozentzahl veranschaulichen. Acht von 100 Kranken werden zusätzlich krank. Das ist eine von 12,5 Personen. Blicken Sie in die Runde und zählen Sie ab! Es ist etwa die Gruppe der CVP. Selbstverständlich ist zu berücksichtigen, dass sich – im Gegensatz zu CVP-Menschen – Personen, die sich in ein Spital begeben, besonders anfällig für Infektionen sind. Ihr Immunsystem ist vielleicht geschwächt. Sie sind eventuell operiert oder man musste andere risikoreiche Handlungen an ihnen vornehmen, wie Injektionen verabreichen, Blut entnehmen oder Katheter stecken. Für sie speziell gefährlich aber ist das Fehlverhalten des medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Personals. In den Krankenpflegesschulen haben wir jeweils nach dem Händewaschen mit Seife Abstriche gemacht und unter dem Mikroskop nachgeschaut, was sich da so tummelt. Die Mikroorganismen sind durch das zu kurze Händewaschen mit Seife aus den Handfalten an die Oberfläche gespült worden. Sie waren sichtbar häufiger als vor dem Händewaschen. Wirklich gewirkt hat die korrekt angewandte Händedesinfektion. Korrekt angewandt bedeutet aber, dass man nach dem Einreiben der Hände 20 bis 30 Sekunden gewartet haben musste, ohne wild mit den Händen in der Luft herumzufucheln. Besuchen Sie ein x-beliebiges Spital und schauen Sie sich um: Es wird sich kaum jemand vom Personal an diese Massnahme halten, die jede Berufsschullehrerin und jeder Berufsschullehrer den Auszubildenden und Studenten einzutrichtern versucht. Kaum eine oder einer hat die Musse, zu warten, wenn die Hände dann überhaupt desinfiziert werden. Schliesslich gibt es zu wenig Personal für diese notwendigen Pausen. Hier bedeutet Tempo und Gehetze aber eventuell eine Infektion und – langfristig verheerend – das Heranzüchten von Keimen, die gegen Desinfektionsmittel und die gängigen Behandlungsmethoden mit Antibiotika unempfindlich werden.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Motionsantwort: «Das Spital hat grundsätzlich für jede Pflichtverletzung einzustehen.» Spitalinfektionen gibt es per Definition nicht ausserhalb des Spitals. Sie sind beweisenermassen mit richtigen Präparaten und den richtigen Handlungen, für die genügend Zeit und Personal zur Verfügung stehen muss, meist zu vermeiden. Was also soll hier ein betroffener Patient oder eine betroffene Patientin noch Weiteres nachzuweisen haben als die Tatsache, dass eine Spitalinfektion vorhanden ist? Die juristischen Turnübungen, welche der Regierungsrat in seiner Motionsantwort vorzeigt, missachten die Tatsache, dass Personen wegen Fehlern in kantonalen Einrichtungen zu Schaden kommen, deswegen zusätzliche Schmerzen haben, vielleicht sogar sterben und unserer Meinung nach auch klar das Recht auf Schadensersatz haben. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Die Antwort des Regierungsrats auf die Motion zeigt nochmals im Detail, warum diese Motion einer kostengünstigen und qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung nicht förderlich ist. Von der Einteilung her ist das Staatshaftungsgesetz zwar öffentliches Recht, vom Inhalt her gleicht es aber dem Privatrecht und lehnt sich an den entsprechenden Bestimmungen an, wie sie auch für die Privatspitäler gelten. Wenn für die Haftung der öffentlichen Spitäler jetzt grundsätzlich andere Regeln gelten als für die Privatspitäler, wäre das nicht sinnvoll. Mit ausführlichen juristischen Darlegungen wird gezeigt, warum die gewünschte Änderung nicht möglich ist, weil sie bundesgesetzwidrig sei. Ob diese Begründung stichhaltig ist, müssen die Juristen im Rat entscheiden.

Für die Grünliberalen sind aber die nichtjuristischen Gründe viel ausschlaggebender: Wieder sollen den öffentlichen Spitälern zusätzliche Belastungen und Fesseln auferlegt werden, die zu einer immer grösseren Belastung im Vergleich mit den Privatspitälern führen. Unser ausgezeichnetes Zürcher Gesundheitssystem wird so nicht verbessert, sondern mit unproduktiven Kosten belastet. Die Spitäler werden gezwungen, ihre Rechtsabteilungen auszubauen. Denn es werden sich ja natürlich nicht nur berechnete Fälle melden, sondern viele, die enttäuscht sind, weil die Behandlung nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat. Es werden viel mehr Rechtsfälle zu behandeln sein. Das kommt sicher nicht den Patienten zugute.

Das Universitätsspital Zürich ist eindeutig einen besseren Weg gegangen. Durch Eigeninitiative wurde die Infektionsrate ständig gesenkt

und ist heute im Vergleich mit den andern Universitätsspitalern auf einem guten Niveau, das auch internationalen Vergleichen standhält. Die Qualität zu halten und zu verbessern, erfordert grosse Anstrengungen. Und die Ressourcen sollten dort investiert werden – und nicht in teuren Gerichtsprozessen. Jedes Spital hat ein grosses Interesse daran, die Infektionsrate zu senken. Es braucht diese Motion dazu nicht, sondern eine strikte Umsetzung der Hygienekonzepte.

Die Grünliberalen lehnen die Überweisung dieser Motion ab.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Die Motion hat bereits einiges an Gesprächen ausgelöst, und das ist auch gut so. Die Infektionsrate in den Spitälern ist tatsächlich ja auch ein Problem. Ob diese Motion mit der Umkehr der Beweislast den richtigen Weg aufzeigt, ist allerdings fraglich. Es ist wirklich schwierig, wenn ein Spital beweisen muss, dass die Infektion anderswo entstanden ist. Zudem ist gerade dieses Problem nicht kantonal zu lösen. Wenn schon müsste sich eine gesamtschweizerische Lösung anbieten, und in Bern wurde ja auch bereits schon reagiert.

Dem Bericht der Regierung können wir entnehmen, dass das Problem der Infektionen in Spitälern nicht bagatellisiert, sondern wirklich ernst genommen wird. Die Regierung bemüht sich, praktikable, einfache Lösungen zu finden. Auch wenn es eventuell Sinn macht, den Druck aufrechtzuerhalten, ist die Mehrheit der EVP-Fraktion dafür, die Motion nicht zu überweisen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Die geforderte Beweislastumkehr hat juristische Aspekte, Sie haben die Ausführungen des Regierungsrates gesehen, aber auch – und das ist für mich noch gewichtiger – deutliche wettbewerbspolitische Auswirkungen. Mit der Änderung des Haftungsgesetzes wird nicht nur ein kleiner Unterbereich der Medizinalhaftpflicht herausgegriffen, was weder Rechtssicherheit noch der Rechtsgleichheit dienlich ist, sondern sie ist auch nicht mit dem Bundesrecht vereinbar. Da diese Umkehr keinem schutzwürdigen kantonalen Interesse entspricht, ist eine vom eidgenössisch geltenden Beweislast-Grundsatz abweichende Regelung mit dem Bundesrecht nicht vereinbar. Mehr möchte ich nicht mehr ausführen zu diesem Bereich.

Was aber noch viel gewichtiger ist, ist das Thema Wettbewerb und das direkte Eingreifen in den Wettbewerb. Betroffen sind nämlich einzig die öffentlichen Spitäler im Kanton Zürich, welche vom Kanton

und von den Gemeinden oder deren Zweckverbänden betrieben sind. Damit hätte diese gesetzliche Vorlage einzig für elf Spitäler Gültigkeit. Eine Rechtsungleich zulasten dieser Spitäler bedeutet für diese einen massiven Wettbewerbsnachteil. Neben der juristischen Rechtsungleichheit würde diese Beweislastumkehr zu einem sehr hohen technischen Aufwand führen, weil die Beweisführung für das Nichtvorhandensein von Tatsachen oder fehlerhaften Handlungen mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand verbunden wäre. Es ist schon besonders, wenn wir festschreiben wollen, dass nicht die Schuld nachgewiesen werden muss, sondern die Unschuld bewiesen.

Der Wettbewerb im Gesundheitswesen wird zunehmend härter. Dies ist durchaus gewollt. Wir leben in einer Zeit, in der der CEO der Helsana-Versicherung, immerhin eine der grössten Versicherungen, in sämtlichen Vorträgen plakativ festhält, dass 50 Spitäler in der Schweiz auch genügen würden. Jetzt haben wir über 300 Spitäler. Die kantonalen Grenzen im Spitalwesen haben mehr und mehr keine Gültigkeit mehr, und im Kanton Zürich ist eine neue Spitalliste angekündigt. Ich höre schon das Wehklagen aus den gleichen Kreisen, welche die Motion mittragen, wenn die ersten Spitäler des Kantons Zürich ihre Segel streichen. Neue Auflagen sind Gift für die Wettbewerbsfähigkeit der öffentlichen Spitäler. Ausserdem sind sich die Spitäler der Problematik Infektion und ihrer diesbezüglichen Verantwortung durchaus bewusst. Mit der zunehmend höheren Transparenz im Gesundheitswesen – Sie wissen, erst Web-Seiten sind im Entstehen, die diese Transparenz noch unterstützen –, dies gepaart mit der Mobilität und der freien Spitalwahl, kann es sich kein Spital leisten, in irgendeinem Bereich – heute sprechen wir von den Infektionen – ein negatives Image zu bekommen. Der unweigerlich folgende Einbruch bei den Patientenzahlen hätte massive Auswirkungen für die Spitäler. Letzteres, nämlich die Eigenverantwortung der Spitäler und der Wettbewerb, ist der richtige Ansatz und nicht die von den Motionären geforderte Festschreibung der Beweisumkehr.

Aus diesen Überlegungen wird die FDP die Motion nicht überweisen. Besten Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): (Der Votant hustet.) Entschuldigung! Ich wurde ja erfasst von einem nosokomialen Infekt.

Wir lehnen die Motion ab. Die Antwort der Regierung ist ausführlich. Sie ist juristisch, sie ist geballt auf vier Seiten – mit einer Komplexität,

die ihresgleichen sucht. Man ist beinahe geneigt zu sagen: «Wer so viel sagt, hat nichts zu sagen.» Wir lassen jedoch das Argument gelten, dass die Forderung nach Umkehr der Beweislast übergeordnetem Recht widerspricht. Ein zweiter Grund: Wir haben hier über die kantonalen öffentlichen Spitäler zu befinden. Über die übrigen privaten Spitäler, über sämtliche Spitäler der ganzen Schweiz können wir hier nicht befinden, auch wenn wir dies sicher – ich gestehe mir zu als Zürcher – gerne täten. Wir würden somit eine Rechtsungleichheit zwischen unseren Spitälern und den andern Spitälern schaffen. Diese Rechtsungleichheit ist nicht opportun.

Nun, gewisse Sympathien können wir dem Anliegen der Motionärinnen und des Motionärs abgewinnen. Seien wir ehrlich: Die Beweisführung eines oder einer Geschädigten gegen das Spital ist beinahe unmöglich. Es fehlt ihm oder ihr an Dokumenten, es fehlt an Einblick in die internen Qualitätsprozesse des Spitals, es fehlt an medizinischem Know-how, um den Fall richtig beurteilen zu können. Dies kann zwar extern eingekauft werden, selbstverständlich. Fehlen jedoch die finanziellen Mittel dazu, dann sind hier dieser oder diesem Geschädigten Schranken gesetzt. Die Situation ist für die Betroffenen, für die Geschädigten wirklich unbefriedigend. Das Ungleichgewicht der Betroffenen gegenüber dem allwissenden Spital ist störend.

Wir fragen uns: Was ist zu tun? Welche Zielsetzung liegt für uns im Vordergrund? Was soll die Umkehr der Beweislast erzeugen? Ich frage Sie: Ist es die Erleichterung für Geschädigte, Genugtuungszahlungen einfordern zu können, à l'américaine möglichst viel Geld zu machen? Anwaltskanzleien wie Anwalt Fagan (*Ed Fagan*) lassen grüssen! Oder ist es vielmehr die Zielsetzung, möglichst viele nosokomiale Infekte präventiv zu vermeiden? Wir können über die Genugtuungszahlungen bei einem Spitalinfekt und deren Sinnhaftigkeit diskutieren. Im Vordergrund steht jedoch für uns die zweite Zielsetzung: die Vermeidung von nosokomialen Infekten. Hier sind andere Mittel geeigneter: Qualitätsmanagement. Es muss im Interesse des Spitals liegen, einem hohen ethischen Anspruch zu genügen. Benchmarking zwischen verschiedenen Spitälern – Transparenz wurde erwähnt –, entsprechende Massnahmen im Krankenversicherungsgesetz, wie zum Beispiel eine Regression bei Spitalinfekten, die eingefordert werden kann, oder auch die Möglichkeit, dass die ab 2012 eingeführten Fallpauschalen DRG diejenigen Spitäler bestraft, die häufig nosokomiale Infekte zu beklagen haben, und andere Spitäler mit tiefen nosokomialen Infekten belohnt. Entsprechende Massnahmen im Kran-

kenversicherungsgesetz sind gefordert und hätten den Vorteil, dass alle Spitäler demselben Gesetz unterzogen würden. Wir sehen also für die Vermeidung von Nosokomialinfekten andere Mittel als geeigneter als die Umkehr der Beweislast.

Wir lehnen aus diesen Gründen die Motion ab.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Bei aller Lösungsorientiertheit sollten wir den Weg, der zu einer Lösung führt, nicht völlig ausser Acht lassen. In allen modernen Rechtsstaaten gibt es eine bewährte Beweislastregel, die heisst: Wer aus einer Tatsache ein Recht ableitet, muss diese Tatsache beweisen. Ich glaube, damit sind wir bisher sehr gut gefahren. Und wir sollten diese Regel nicht einfach über Bord werfen, weil einige Spitalangestellte sich die Hände nicht richtig waschen, wie Kollegin Heidi Bucher vorhin ausgeführt hat.

Noch ein zweites Detail, das bis jetzt nicht ausgeführt worden ist: Was würde passieren, wenn diese Motion überwiesen würde? Es würde Folgendes passieren: Die Spitäler würden sich einfach besser versichern. Damit würde das ganze Gesundheitswesen noch teurer. Das kann nun wirklich nicht in unserem Interesse liegen. Ich rufe Sie darum auf: Weisen Sie diese Motion zurück!

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): Die EDU ist sich der Problematik einer Beweislastumkehr sehr bewusst und will auch keine zusätzlichen Prozesse. Dennoch stimmen wir dieser Motion zu. Es geht uns dabei um die weitere Senkung der Spitalinfektionen. Und dies kann mit einer erhöhten Qualitätssicherung und einem offenen Umgang mit Fehlern erreicht werden. Im Übrigen wissen wir auch, dass unser Leben und unsere Gesundheit nicht in der Hand der Ärzte liegen, sondern in der Hand unseres Schöpfers.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Das Recht ist ja nicht eine wertfreie Wissenschaft, und es geht beim Recht um Durchsetzung von Interessen und von Macht. Es ist eine Fiktion dahinter, dass alle Menschen gleich seien und alle gleichen Rechte hätten. Wir wissen, in der Realität gibt es wirtschaftlich stärkere Parteien, es gibt wirtschaftlich schwächere Parteien. Deshalb kann diese Beweislastregel, dass, wenn jemand etwas will, er das auch beweisen muss, sehr zum Nachteil der schwächeren Partei herauskommen. Der Gesetzgeber ist sich dessen auch bewusst, Claudio Zanetti. Es ist nicht einfach so, dass diese Be-

weisregel von Artikel 8 ZGB (*Zivilgesetzbuch*) unumstösslich wäre. Zum Beispiel im Gleichstellungsgesetz haben wir eine Umkehr der Beweislast. Da muss man eine Ungleichbehandlung nur glaubhaft machen. Und dann muss die Gegenpartei beweisen, dass eben nicht eine Ungleichbehandlung vorliegt. Das ist also schon Gesetz. Es ist auch so, dass das Bundesgericht bezüglich Spitalinfektionen quasi schon eine Abschwächung der Beweislastregel gemacht hat, indem es einmal gesagt hat, eine Spitalinfektion sei eine objektive Sorgfaltspflichtverletzung. Da haben wir es eben auch und das wurde ja auch gesagt: Es sei ja unhaltbar für die Spitäler, zu beweisen, dass ihnen kein Fehler passiert sei. Es ist einfach die Frage, auf welche Seite Sie sich stellen. Für die Patientin und für den Patienten ist es in der Regel noch viel unhaltbarer, zu beweisen, dass diese Infektion jetzt auf einer objektiven Sorgfaltspflichtverletzung des Spitals beruht. Da müssen Sie eine Interessenabwägung vornehmen, auf welche Seite Sie sich stellen. Und hier ist ja, wie auch Lorenz Schmid gesagt hat, das Spital eindeutig besser dran. Es hat ein viel besseres Know-how, ein viel grösseres Wissen. Und der einfache Patient oder die einfache Patientin ist dem Spital doch ausgeliefert. Er oder sie weiss doch nichts. Und deshalb wäre hier eine Beweislastregelumkehr zugunsten des Schwächeren angebracht.

Es ist auch nicht so, dass das nicht diskutiert worden wäre. Es gibt den Vorentwurf zu einer Änderung des Haftpflichtgesetzes eidgenössisch. Da hat es auch Änderungen der Beweislastregel gegeben. Der wurde dann vom damaligen Justizminister, dem demokratisch abgewählten Bundesrat Christoph Blocher im Jahre 2004 schubladisiert, dieser Vorentwurf zur Revision des Haftpflichtrechtes, an dem mehrere Jahre gearbeitet wurde. Aber das ist in Diskussion. Und in der juristischen Diskussion wird das immer wieder postuliert und geschrieben, dass man diese Beweislastregel umkehren muss.

Es wurde dann gesagt, es sei ein Sonderrecht. Es könne nicht angehen, dass die öffentlichen Spitäler im Kanton Zürich ein Sonderrecht haben. Das ist ein Ausdruck der gesetzlichen Regelung, dass diese unter das kantonale Haftungsgesetz fallen, das ist die gesetzliche Regelung. Das Haftungsgesetz ist eben schon ein spezielles Gesetz, das nicht dem Obligationenrecht untersteht. Wir hätten durchaus Möglichkeiten, das speziell zu regeln. Es ist so, ich spüre das immer wieder: Man hat dann plötzlich Angst vor der Autonomie. Der Föderalismus hat in der Schweiz eben auch Vorteile! Man kann etwas selbstständig regeln, man kann vorangehen. Der Föderalismus ist auch eine Chance, indem

man etwas besser machen kann, als wie es im Bund geregelt ist. Doch wenn man diesen Freiraum hat, dann verschanzt man sich plötzlich hinter «Wir wollen keine Sonderregel» et cetera. Das finden wir auch immer wieder, wo der Kanton ein grosses Ermessen hat.

Geniessen Sie es, wenn Sie legiferieren können! Packen Sie die Chance und stimmen Sie dieser Motion zu!

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ich bin ebenfalls gegen die Überweisung dieser Motion. Die Zielsetzungen der Motionäre sind absolut gut und achtenswert. Aber ich denke, der Weg zum Ziel ist hier falsch. Die angestrebte Qualitätsverbesserung muss klar mit anderen Massnahmen erreicht werden. Dies geht effizienter und rascher. Heute ist ja das Critical Incidence Reporting an Spitälern bekannt, eine niederschwellige Massnahme, die sich bewährt. Es geht darum, die richtigen Anreize für das Personal zu setzen zur Vermeidung von Infektionserkrankungen. Aber ich denke auch an klare kantonale Leistungsaufträge und Vorgaben, welche der Qualität dienen müssen. Die Umsetzung dieser Motion wird schwierig sein. Die Senkung der Beweisschwelle wird sicher zu einer Flut von Klagen führen. Die sind schwierig abzuarbeiten. Es ist gar nicht immer so einfach, zu sehen, wo dann effektiv Fehler gemacht wurden oder ob überhaupt solche vorliegen.

Noch ein letztes Wort zu den Spitalinfektionen. Gerade an den grossen, an den Zentrumsspitalern sind sie ein Problem. Ich erwähne da MRSA – das ist so ein multiresistenter Käfer, welcher den Spitalanstalten Probleme bereitet –, das Noro-Virus ist bekannt. Grundsätzlich denke ich aber, dass die hygienischen Massnahmen im Einzelnen sehr wohl vom Personal beachtet werden. Und in diesem Sinne neigt natürlich der Betroffene, der Patient oder die Patientin, relativ schnell dazu, einen Fehler zu sehen, auch wenn ein solcher vielleicht gar nicht vorliegt.

In diesem Sinne, denke ich, müssen wir andere, effizientere Massnahmen ergreifen, und ich bitte Sie nochmals, das Postulat nicht zu überweisen.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Von verschiedenen Votanten wurde gesagt, man solle vor allem Wert darauf legen, solche im Spital erworbenen Infektionen zu verhindern. Ich bin auch dieser Meinung, und genau darum sollten Sie diese Motion überweisen.

Ich möchte Ihnen das als Fachperson erklären: Die wichtigste Massnahme zur Vermeidung von im Spital erworbenen Infektionen ist die korrekte Händedesinfektion. Eine solche korrekte Desinfektion dauert 45 bis 60 Sekunden. Sie sollte vor jedem Kontakt mit dem Patienten und seiner unmittelbaren Umgebung stattfinden, nach jedem Kontakt mit dem Patienten und seiner unmittelbaren Umgebung und vor jeder Verrichtung, die besonderen hygienischen Schutz verlangt, wie zum Beispiel Richten von Injektionen und Infusionen. Um dem Personal diese korrekte Händedesinfektion zu ermöglichen, sollten möglichst viele und an strategisch wichtigen Orten platzierte Spender für Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen. In der Klinik, in der ich arbeite, war das so. Wir hatten im Korridor vor jeder zweiten Patientenzimmertür einen Händedesinfektionsmittelspender. Vor einiger Zeit wurden diese Spender alle wieder abmontiert. Ich habe dann nachgefragt, warum. Es sei so, dass die Feuerpolizei die Auflage gemacht hätte, dass sei zu gefährlich. Dieser 30-prozentige Alkohol sei eine brennbare Flüssigkeit. Und falls es zu einem Brand in einem Korridor käme, könnte der Brand noch verstärkt werden durch dieses Desinfektionsmittel. Es ist also so, dass der relativ unwahrscheinliche Fall eines Brandes wichtiger gewichtet wird als der sehr wahrscheinliche Fall, dass durch eine nicht erfolgte korrekte Händedesinfektion eine solche Infektion verursacht wird. Und ich glaube, gerade solche Massnahmen könnten anders umgesetzt werden. Es wäre dann auch die Spitalhygiene ein Argument – und nicht nur die feuerpolizeilichen Auflagen. Es wäre im Interesse des Spitals, dass allfällige Kosten, Heilungskosten eben, gesenkt werden könnten.

Darum bin ich der klaren Meinung, dass Sie diese Motion überweisen sollten.

Erika Ziltener (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch einmal vier Punkte aufnehmen. Zuerst: Eva Gutmann hat gesagt, Qualität und Qualitätssicherung seien eine zusätzliche Belastung, die nicht zuzumuten sei. Was ist das für eine haarsträubende Haltung! Ich meine, ein Privatspital würde sowieso nachziehen müssen, wenn die öffentlichen Spitäler die Qualität gesichert hätten.

Dann zu Lorenz Schmid: Lorenz Schmid hat einmal mehr die berühmte CVP-Pirouette gedreht. Etwa drei Viertel seines Referates hat er betont, wie wichtig unser Anliegen sei, weshalb die CVP dann aber nicht unterstützt. Die Kurve hat er nicht gekriegt, aber das ist ja nicht

das Problem für ihn. Tatsache ist: Wir wollen – und ich betone es nochmals –, wir wollen weder Geld, noch mehr Geld, noch sonst irgendetwas, sondern wir wollen Infektionen verhindern.

Dann zur FDP: Die FDP und ihr Wettbewerb! Sie will also auf Kosten der Hygiene Kosten sparen, damit die Spitäler wettbewerbsfähiger sind. Was für eine Ansicht! Kosten können wir sparen mit guten umfassenden Qualitätskontrollen, mit Hygienemassnahmen, die eingehalten werden. Der Wettbewerb wird in Zukunft – da gebe ich Ihnen Recht – im Gesundheitswesen sehr viel stärker und härter werden. Nur, es wird ein Qualitätswettbewerb sein. In absehbarer Zeit werden die nosokomialen Infektionen in der ganzen Schweiz in den Spitälern gemessen. Und dann werden Sie sich dem nicht mehr entziehen können, was wir heute als Forderung hier aufstellen.

Insgesamt kann ich nur eines sagen: Niemand hier drin hat sich gegen unser Anliegen ausgesprochen. Alle haben es aufgenommen, betont. Weil wir aber Linke sind, müssen Sie es ablehnen. Das finde ich armselig, das muss ich Ihnen leider sagen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Für diejenigen, die es noch nicht wissen, ich möchte meine Interessenbindung bekannt geben, bevor ich noch zwei Bemerkungen mache: Ich bin Präsident eines Rechtsverbands eines öffentlichen Spitals und unterstütze die Aussage, die Qualität werde sich durchsetzen, Qualität im Verbund mit einer kostengünstigen Angebotssituation. Und selbstverständlich ist es so, dass jedes Spital absolut daran interessiert ist, eine hervorragende Qualitätskontrolle zu haben, um eben sicherzustellen, dass die Dienstleistungen auch inskünftig nachgesucht werden. Also mit anderen Worten: Diese Wettbewerbssituation ist es, die automatisch die Verpflichtung bei den Spitälern erwirkt, gute Qualität zu bieten. Mit anderen Worten: Es ist der falsche Ansatz, mit der Beweislastumkehr auf dem Gesetzesweg diese Infektionsgefahren zu beschränken, sondern man muss die Anreize anders setzen, wie es mein Kollega Oskar Denzler auch gesagt hat.

Wir bleiben dabei: Die Motion ist nicht zu überweisen. Besten Dank.

Eva Gutmann (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Liebe Erika Ziltener, obwohl du dich geschäftlich mit der QM befasst und wir das Heu nicht auf der gleichen Bühne haben: Mich stört es nicht und ich interessiere mich nicht, von welcher Seite eine Motion kommt. Ich bin

auch nicht gegen Qualitätssicherung und Kontrolle, im Gegenteil, ich habe das in meinem Votum ausgeführt. Ich betonte die Wichtigkeit von Qualitätssicherung. Die Frage ist: Auf welchem Wege wollen wir das erreichen? Ich habe mich dagegen ausgesprochen, mit vermehrten juristischen Prozessen und auf dem juristischen Weg vorzugehen. Ich weiss, wie sich juristische Abteilungen auch in den Spitälern ausdehnen können und wie viel Ressourcen das wegfressen kann. Wir brauchen diese Ressourcen zur Qualitätssicherung. Das habe ich in meinem Votum ausgedrückt.

Regierungsrätin Ursula Gut: Die Motion, welche eine Sonderlösung im Haftungsbereich für die öffentlichen Spitäler bezweckt, würde, da für die übrigen Spitäler im Kanton Zürich und in der Schweiz die üblichen Haftungsregeln gelten, zu Rechtsungleichheit oder mindestens Rechtsunsicherheit führen. Ausserdem greift die Motion lediglich einen kleinen Unterbereich der Medizinalhaftpflicht heraus. Die Beweislastregeln gemäss ZGB Artikel 8 gelten auch gegenüber dem kantonalen Zivilrecht. Eine Änderung der Beweisregeln im kantonalen Haftungsgesetz würde einen wesentlichen Grundsatz im Zivilrecht verletzen. Die Umkehr der Beweislast hätte ausserdem einen sehr hohen technischen Aufwand, zum Beispiel Videoüberwachungen der Abläufe, zur Folge. Die Spitäler haben in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, die Infektionsrate zu senken, und sie sind aufgrund des Wettbewerbs der Qualität richtigerweise gezwungen, dies weiter zu tun.

Ich beantrage Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 61 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Verabschiedung von Walter Grimm als Weibel des Kantonsrates

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Auch am heutigen Tag heisst es wieder Abschied nehmen. Diesmal allerdings nicht von einer Ratskollegin oder einem Ratskollegen, sondern von einer bewährten Kraft unserer Stabsdienste: Walter Grimm, Mitglied des Weibelteams, ist heute letztmals mit vollem Elan für uns im Einsatz. Morgen Dienstag hängt er seinen Dienstanzug an den Nagel und nimmt einen ruhigeren Lebensabschnitt ausserhalb der kantons- und regierungsrätlichen Agenda in Angriff.

Eigentlich ist Walter Grimm ja bereits vor sechseinhalb Jahren pensioniert worden. Nach der erfüllten Berufslaufbahn bei den SBB mochte er sich aber am 1. August 2002 noch längst nicht dauerhaft in einen gemütlichen Zug setzen. Dem Kantonsrat, dem Regierungsrat und der Staatskanzlei kam sein Tatendrang wie gerufen: Am 15. Oktober 2002 war die Anstellungsverfügung unter Dach und Fach, und bereits am darauffolgenden Montag konnte der Kantonsrat erstmals auf die Dienste von Walter Grimm bauen.

Seit diesem 21. Oktober 2002 hast du, lieber Walti, mit deiner ausgeprägten Dienstbereitschaft, deiner Zugänglichkeit und deinen vielfältigen Talenten unseren Ratsbetrieb optimal unterstützt. Nicht verborgen geblieben sind uns auch dein professioneller Zugang zur Musik und dein bewundernswertes technisches Verständnis. Und mit deinem Flair für die schönen Flecken dieser Erde und die gediegene Gastronomie hast du einige Politmenschen für neue Ziele inspiriert.

Im Namen des Kantonsrates danke ich dir, lieber Walti, für dein umsichtiges und engagiertes Wirken hier im Rathaus. Du hast dir damit eine Selektion aus dem kantonsrätlichen Weinkeller verdient. Aber vor allem hast du die Silberne Medaille dieses Parlaments verdient. Mit der persönlichen Widmung soll sie die Erinnerungen an die Zeit hier an der Limmat wach halten und dich vielleicht auch zu einem gelegentlichen «Bsüechli» im vertrauten Rathaus motivieren.

Für die neue Lebensphase wünsche ich – und mit mir der Kantonsrat – dir viele bereichernde Stunden gemeinsam mit deiner Familie. Hebs guet, Walti! (*Langanhaltender kräftiger Applaus. Die Ratspräsidentin überreicht Walter Grimm die Silberne Medaille und den Kantonsratswein.*)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 30. März 2009

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 20. April 2009.